



Bayerische 2007/08 Landesärztekammer

Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer 2007/08 dem 66. Bayerischen Ärztetag vorgelegt



Umfassend informieren

Im Internet bieten wir ein Patienten-Informationssystem, von dem Patienten und Ärzte gleichermaßen profitieren. Hier sind die Profile von ca. 16.000 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten hinterlegt.

www.arzt-bayern.de
Seit Dezember 2005 bieten wir unseren Mitgliedern den Zugang zum Portal „Meine BLÄK“ an. Es handelt sich dabei um einen so genannten „sicheren Bereich“ im Internet, in dem sich unsere Mitglieder auf „geschützte“ Seiten einloggen können, die nur Ärztinnen und Ärzten aus Bayern zugänglich sind. Einsehen kann man hier beispielsweise den Kontext der Fortbildungs-Punkte.

www.blaek.de - „Meine BLÄK“

„Bayerisches Ärzteblatt“
Das „Bayerische Ärzteblatt“ ist das Mitgliedermagazin. Es wird über wichtige Aktionen, Projekte, politische und Gesetzesänderungen, die die ärztliche Tätigkeit betreffen, veröffentlicht. Außerdem werden auch Informationen aus der amtlichen Mittelungen. Außerdem können hier - z.B. Fortbildungspunkte im Rahmen des Fortbildungspunkterworben werden.



Für gute Medizin in Bayern





Präsident Dr. H. Hellmut Koch und Sozialministerin Christa Stewens (CSU) beim Sommergespräch der BLÄK.



Delegation der Heilberufekammern in Brüssel.



Podiumsdiskussion anlässlich des 64. Bayerischen Ärztetages in Regensburg.



Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann und das gesamte „BLÄK-Podium“ während der Arbeitstagung des 64. Bayerischen Ärztetages in Regensburg.



Frühjahrs-Vollversammlung in München.



Präsident Dr. H. Hellmut Koch (re.) und Vizepräsident Dr. Max Kaplan (li.) auf dem 111. Deutschen Ärztetag in Ulm.



Pressegespräch im Münchner PresseClub.



7. Suchtforum im Hörsaal der Ludwig-Maximilians-Universität in München-Großhadern.



Wahlen in der BLÄK am 16. Februar 2008.



Anfahrtskizze zu den neuen Prüfungsräumen in der Neumarkter Straße 41.

Liebe Leserin, lieber Leser,

hinter uns liegt ein sehr ereignis- und arbeitsreiches Berichtsjahr 2007/08. Die zentralen Fragestellungen aus Gesundheitspolitik, Weiterbildung, Fortbildung und Berufsordnung bestimmten die tägliche Arbeit und die Aktivitäten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

Der 64. Bayerische Ärztetag in Regensburg hat sich mit dem großen „Europa-Thema“ beschäftigt. Der Blick auf Europa ist für die BLÄK präsent und wird auch in den Gremien und weiteren Veranstaltungen immer wieder aufgegriffen. Dies galt in besonderer Weise für das Jahr 2007, das im ersten Halbjahr auch von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geprägt war. Aber „noch“ beschäftigt uns die deutsche Gesundheitspolitik mehr als die Europäische.

Mit ihrer nationalen Arbeit hatte die BLÄK im Konzert mit den anderen Landesärztekammern (LÄK) und der Bundesärztekammer (BÄK) vor allem das Thema Weiterbildung auf der Agenda. Der Deutsche Ärztetag hatte im Jahr 2003 beschlossen, die Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin und die Facharzt-Weiterbildungen in den Schwerpunkten der Inneren Medizin in einem gemeinsamen Gebiet „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ zusammenzuführen. Dieser Beschluss wurde auch in allen Bundesländern umgesetzt. 2007 hat dann der Deutsche Ärztetag in Münster aus EU-rechtlichen Gründen die Facharztkompetenz „Innere Medizin“ ergänzt. Diese Beschlusslage wurde daraufhin in nahezu allen LÄK vollzogen. Bundeseinheitlichkeit konnte jedoch nicht erzielt werden, was zur Folge hat, dass die Bezeichnung „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ nicht in der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG notifiziert werden kann.

2007/08 war auch ein Wahljahr. Vom 26. November bis 7. Dezember 2007 hatten die Ärztinnen und Ärzte in Bayern ihre Delegierten zum Bayerischen Ärztetag gewählt. Votiert wurde gegliedert nach den Wahlbezirken, die Veröffentlichung erfolgte nach den von den Bezirksausschüssen gebildeten Stimmkreisen. Das Ergebnis der Wahlen der Delegiertenversammlung ist nachzulesen im Internet unter www.blaek.de und in der Ausgabe „Spezial 3“, das mit dem Dezember-Heft des *Bayerischen Ärzteblattes* versandt wurde.

Die Wahlbeteiligung unter den 67 505 stimmberechtigten Ärztinnen und Ärzten betrug bayernweit 39 Prozent. Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen treffen:

Der neuen Delegiertenversammlung gehören künftig 101 Wiedergewählte und 74 Neudelegierte an. Dies sind die 175 gewählten Delegierten, die zusammen mit den fünf Delegierten der Medizinischen Fakultäten der bayerischen Landesuniversitäten das „Ärzteparlament“ in Bayern bilden. Davon sind 31 Frauen. Somit ist der Frauenanteil unverändert geblieben. 65 der Delegierten sind Hausärztinnen und -ärzte. Zahlenmäßig bilden sie wieder die stärkste Fraktion und haben rein statistisch gesehen aus jedem der 63 Stimmkreise einen Repräsentanten. 56 Krankenhausärztinnen und -ärzte sind unter den Delegierten. Das Durchschnittsalter der neu gewählten Delegiertenversammlung beträgt 54 Jahre.

Am 16. Februar traten die neugewählten 180 Delegierten der BLÄK im Ärztehaus Bayern in München zu ihrer konstituierenden Vollversammlung zusammen, um den Präsidenten und seine beiden Stellvertreter, sechs Vorstandsmitglieder, 38 Abgeordnete zum Deutschen Ärztetag sowie zahlreiche Ausschussmitglieder für die neu beginnende, fünfjährige Amtsperiode zu wählen. Das bisherige Präsidium (Präsident Dr. H. Hellmut Koch, 1. Vizepräsident Dr. Max Kaplan, 2. Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann) wurde für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Über diese Wiederwahl habe ich mich sehr gefreut. Für mich persönlich ist es eine positive Bestätigung der Arbeit in den vergangenen Jahren und ein Auftrag der bayerischen Ärztinnen und Ärzte, in diesem Sinne weiter „für gute Medizin in Bayern“ zu arbeiten.

Es ist unser gemeinsames Ziel, weiterhin zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, der Patientenversorgung, der sozialen Sicherungssysteme und der beruflichen Belange der Ärzte im Rahmen der Gesetze beizutragen. Es gilt dabei stets, neue Herausforderungen an diese Systeme zu analysieren, Lösungswege aufzuzeigen und bewährte Grundlagen zu verdeutlichen. Dies ist gute Tradition und prägt die Arbeit der BLÄK auch in der Zukunft.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt, dass es sich lohnt, auf dieser Grundlage zusammenzuarbeiten.

Dr. H. Hellmut Koch
Präsident der BLÄK

Inhalt

3	Editorial	
	Ausschüsse und Kommissionen	
5	Ausschuss Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung	
5	Ausschuss Angestellte und beamtete Ärzte	
6	Finanzausschuss	
7	Hilfsausschuss	
7	Ausschuss für Hochschulfragen	
8	Ausschuss Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	
8	Ethik-Kommission	
9	Kommission zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende in Bayern für das Jahr 2007	
10	Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB	
11	Kommission Qualitätssicherung	
12	Beirat und Vorstand der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung	
12	Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungsfragen und Widerspruchsfragen	
12	Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetz	
13	Gebührenordnung für Ärzte	
14	Berufsordnung	
15	Rechtsfragen	
18	Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	
19	IT und Multimedia	
20	Ärztestatistik	
	Weiterbildung	
22	Seminarweiterbildung Allgemeinmedizin – Weiterbildungsbefugnisse	
23	Anerkennung von Arztbezeichnungen	
30	Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht – Zusatzweiterbildungen, Qualifikationsnachweise, Fachkunden und Qualifikationen	
	Fortbildung	
32	Fortbildungsangebot zum Thema Schmerz – Fortbildungsangebot zum Thema Palliativmedizin – Fortbildungskongresse – Schwerpunktthemen – Suchtforum – Fortbildungszertifikat	
33	BLÄK-Fortbildungsausweis und Elektronischer Informationsverteiler (EIV) – „Massen-Scan“ von (Papier-)Teilnahmebescheinigungen in Mannheim	
34	Elektronisches Punktekonto und Onlineportal „Meine BLÄK“ – Online-Fortbildungskalender der BLÄK – Weitere Zahlen	
35	Strahlenschutz-Kurse – Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung – Qualitätssicherung der quantitativen Bestimmungen im Laboratorium	
36	Ärztliche Stellen	
38	Medizinische Assistenzberufe	
	Kommunikation	
39	Pressestelle der BLÄK	
39	Bayerisches Ärzteblatt im Verlag Bayerische Landesärztekammer	
40	Internet-Redaktion	

Spezial 1/2008 ist eine Sonderausgabe des „Bayerischen Ärzteblattes“

Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. H. Hellmut Koch

Herausgeber: Dr. med. H. Hellmut Koch,
Bayerische Landesärztekammer

Redaktion: Dagmar Nedbal (verantwortlich); Dr. med. Rudolf Burger,
Jodok Müller

CvD: Marianne Zadach

Layout: Robert Pölzl

Redaktionsbüro: Mühlbaurstraße 16, 81677 München,
Tel. 089 4147-181, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aertzteblatt@blaek.de

Druck: Vogel Druck und Medienservice GmbH & Co. KG,
Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags.

Berichtszeitraum 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2008.

Das *Bayerische Ärzteblatt* wird auf Recycling-Papier gedruckt.

ISSN 0005-7126

Bildnachweis: Titelbild und Bilder auf Seite 2, 3, 34 und 40 BLÄK, alle weiteren Bilder BilderBox.com

Ausschüsse und Kommissionen

Ausschuss Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung

Mitglieder bis 19. April 2008:

Dr. Henning Altmeyen, Erlangen
Dr. Peter Eyrich, München
Professor Dr. Detlef Kunze, München
Dr. Anneliese Lengl, Freising
(Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Hans-Jörg Meyer, Aschaffenburg
Dr. Lothar Musselmann, Rosenheim
Dr. Hans Pecheim, Großheubach
Dr. Klaus Reichel, Hersbruck
Dr. Dirk Repkewitz, Günzburg
Privatdozent Dr. Richard Stangl, Erlangen
Professor Dr. Gerhard Wündisch, Bayreuth
(Vorsitzender)

Mitglieder ab 19. April 2008:

Niedergelassene Ärzte
Dr. Henning Altmeyen, Erlangen
Dr. Wolf Neher, Geretsried
Dr. Gerald Quitterer, Eggenfelden
Dr. Siegfried Rakette, München
Dr. Hermann Seifert, Kaufbeuren

Klinikärzte

Dr. Karl Amann, Werneck
Dr. Erwin Horndasch, Schwabach
Professor Dr. Malte Ludwig, Tutzing
Dr. Lothar Musselmann, Rosenheim
Dr. Dirk Repkewitz, Günzburg

Der Ausschuss Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen (Sitzungen am 24. Januar, 1. August und 28. September 2007).

Der Ausschuss befasste sich ausführlich mit den Auswirkungen der Gesundheitsreform (Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-WSG) sowie den Folgen der Reform auf Praxis und Klinik. Insgesamt wurde die Gesundheitsreform sehr kritisch und als reine Um- und nicht als notwendige Neustrukturierung bewertet.

Ausführlich wurden in den Sitzungen das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) und die daraus resultierenden Problemkreise erörtert. Hierbei wurden insbesondere die Problematiken besprochen, die sich aus den divergierenden Regelungen der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) und denen des VÄG ergeben.



Besonders lebhaft wurde die „Anstellung fachfremder Ärzte“ diskutiert. Im VÄG ist eine Anstellung fachfremder Ärzte grundsätzlich möglich, wohingegen die BO diese Konstellation zunächst gar nicht vorsah, inzwischen seit zwei Jahren jedoch zulässt. Zur Diskussion standen in diesem Zusammenhang insbesondere die Fragen der Weisung, Überwachung und Haftung sowie der Liquidation der Leistungen, die durch einen angestellten Arzt erbracht werden.

Es wurde kritisch über Teil-Berufsausübungsgemeinschaften, speziell über die in diesem Bereich maßgebliche Problematik der Zuweisung gegen Entgelt, § 31 BO, konferiert.

Über die ambulante Behandlung im Krankenhaus im Rahmen des § 116 b Sozialgesetzbuch (SGB) V wurde ausführlich diskutiert. Sich daraus ergebende Risiken und Chancen wurden auch im Workshop I beim 64. Bayerischen Ärztetag (veröffentlicht im November-Heft des *Bayerischen Ärzteblattes*) detailliert erörtert.

Das wachsende Nachwuchsproblem der deutschen Ärzteschaft und die Abwanderung der Ärzte ins Ausland bzw. in nicht-medizinische Tätigkeiten wurden erörtert. Als Hauptursachen für die Problematik wurden die abschreckenden Arbeitsbedingungen, erschwerte Weiterbildung und zunehmende Bürokratisierung gesehen. Mit demselben Thema beschäftigte sich auch der Ausschuss für Hochschulfragen.

Ausschuss Angestellte und beamtete Ärzte

Mitglieder bis 19. April 2008:

Dr. Walter Burghardt, Würzburg
Dr. Renate Demharter, Augsburg
Dr. Christina Eversmann, München
(Vorsitzende)
Dr. Manfred Gunselmann, Buttenheim
Dr. Harald Hollnberger, Lappersdorf
Dr. Heidemarie Lux, Fürth
(Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Helmut Müller, Deggendorf
Dr. Michael Schmutzler, Ingolstadt

Mitglieder ab 19. April 2008:

- Dr. Walter Burghardt, Würzburg**
- Dr. Christine Dierkes, Regensburg**
- Dr. Christina Eversmann, München**
- Dr. Martin Frauendorf, Fürth**
- Dr. Florian Gerheuser, Augsburg**
- Dr. Jan Hesse, München**
- Dr. Christian Jäck-Groß, Nürnberg**
- Dr. Bernhard Steinbrückner, Bamberg**
- Doris Wagner, Rosenheim**
- Dr. Bernhard Wartner, Passau**

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Ausschusses statt (26. September 2007), weiter führte der Ausschuss den Workshop „(De)-Professionalisierung der Ärzte, Akademisierung der Pflege. Wohin wollen wir?“ anlässlich des 64. Bayerischen Ärztetages am 13. Oktober 2007 in Regensburg durch.

Neben Fragen des Tarifrechts war Hauptthema der Sitzung die Delegation ärztlicher Leistungen, wobei hier insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt und diskutiert wurden. Die Sitzung diente auch der Vorbereitung des Workshops des Ausschusses anlässlich des 64. Bayerischen Ärztetages zum Thema „(De)-Professionalisierung der Ärzte, Akademisierung der Pflege. Wohin wollen wir?“

(Bayerisches Ärzteblatt 11/2007, Seite 637). Unter dem ökonomischen Druck werden an den Krankenhäusern die personellen Ressourcen der medizinischen Fachberufe und deren Aufgabenverteilung diskutiert und neu geordnet. Die zuständigen Gremien versuchen dem zunehmenden Ärztemangel und dem angeblich „hohen Preis“ des Arztes entgegenzusteuern. Dabei bezieht sich die anhaltende Unzufriedenheit innerhalb der Ärzteschaft nicht allein auf Arbeitszeit und Bezahlung, sondern auch auf die Eingriffe des Gesetzgebers in die Organisation des ärztlichen Berufes mit stetig wachsender Bürokratie, mit raschem Wechsel immer neuer Versorgungsformen, die Krankenhäuser wie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte betreffen.

Ärzte wollen sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und müssen dazu von nichtärztlichen Aufgaben entlastet werden. Den Antrag, die Bundesärztekammer (BÄK) aufzufordern, diejenigen nichtärztlichen Tätigkeiten festzustellen, die derzeit von Ärzten wahrgenommen werden, die aber an andere Berufsgruppen übertragen werden könnten und diejenigen ärztlichen Tätigkeiten zu definieren, die prinzipiell unter ärztlicher Aufsicht und ärztlicher Verantwortung delegierbar wären, hat der Bayerische Ärztetag so beschlossen.

Finanzausschuss

Mitglieder bis 16. Februar 2008:

- Dr. Erdmute Baudach, Bad Kissingen**
- Dr. Peter Czermak, Senden**
- Hans Ertl, Cham**
- Dr. Hans-Günther Kirchberg, Coburg**
- Professor Dr. Jan-Diether Murken, München (Vorsitzender)**
- Dr. Jörg-Ulrich Thias, Lauf**
- Dr. Heinz Zabel, Berchtesgaden (Stellvertretender Vorsitzender)**
- Dr. Michael Zitzelsberger, Passau**

Mitglieder ab 16. Februar 2008:

- Dr. Erdmute Baudach, Bad Kissingen**
- Dr. Karl Breu, Weilheim**
- Dr. Peter Czermak, Senden**
- Hans Ertl, Cham**
- Dr. Hans-Günther Kirchberg, Coburg**
- Professor Dr. Jan-Diether Murken, München (Vorsitzender)**
- Professor Dr. Rainer Rix, Nürnberg**
- Dr. Michael Zitzelsberger, Passau (Stellvertretender Vorsitzender)**

Der Bayerische Ärztetag hat nach der Satzung unter anderem die Aufgabe, den Haushaltsplan zu beschließen, die Jahresrechnung abzuneh-

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Aufwendungen								Haushalt	Haushalt
Personalaufwand	6308	6694	6938	7164	7558	7985	7568	8570	8720
Gremien und Organe	961	974	1263	1123	1098	1032	999	1470	1305
Satzungsmäßige Aufgaben	5012	4806	5275	5457	5920	6720	5905	6860	6960
Bundesärztekammer	2076	2265	2574	1803	3949	1913	1936	1970	1970
Verwaltungskosten (inkl. Rücklagenzuführung)	3151	2887	2749	3447	2617	5517	4304	3034	3365
Zwischensumme Aufwendungen	17 508	17 626	18 799	18 994	21 142	23 167	20 712	21 904	22 320
Erträge									
Beiträge	9951	10 384	12 702	13 012	17 888	13 783	15 106	14 750	15 200
Erlöse und Erträge aus der Kammertätigkeit	6452	6045	6402	6156	6169	6690	5956	6135	6005
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	86	47	679	286	2622	214	109	1019	1115
Zwischensumme Erträge	16 489	16 476	19 783	19 454	26 679	20 687	21 171	21 904	22 320
Jahresergebnis	- 1019	- 1150	984	460	5537	- 2480	459	0	0

Tabelle 1: Aufwands- und Ertragsentwicklung in Tausend Euro.

men und den Prüfer zu bestellen. Der Finanzausschuss berät dabei den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und den Bayerischen Ärztetag.

In seiner Sitzung am 15. Juni 2007 beriet der Finanzausschuss den Jahresabschluss und die Prüfung des Jahresabschlusses 2006, den Zwischenbericht über das Haushaltsjahr 2007, den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2008 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für 2007.

Intensiv beschäftigte sich der Finanzausschuss mit den organisatorischen Änderungen beim Nürnberger Fortbildungskongress und deren finanziellen Auswirkungen. Auch über die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK und deren deutliche Verbesserung durch die Einrichtung des Informationszentrums (IZ) wurde informiert.

Weiterhin wurde ausführlich über die Finanzen der BÄK berichtet.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich am 12. Oktober 2007 unter anderem wieder mit der Neuausrichtung des Nürnberger Fortbildungskongresses. Weiteres Schwerpunktthema dieser Sitzung war der Zwischenbericht über das laufende Geschäftsjahr 2007, hier unter anderem notwendige Baumaßnahmen im Ärztehaus Bayern, und die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006.

Der 64. Bayerische Ärztetag 2007 in Regensburg billigte den Rechnungsabschluss 2006, erteilte dem Vorstand Entlastung, bestellte die Firma „Karl TreuConsult GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, als Prüfungsgesellschaft und billigte den Haushaltsplan 2008, jeweils einstimmig bei einigen Enthaltungen.

Im November-Heft 2007 des *Bayerischen Ärzteblattes* erschien ein Artikel über die Arbeit des Finanzausschusses mit dem Titel: „Solide Finanzen – wichtige Basis für gute Arbeit“.

Die erste Sitzung des neugewählten Finanzausschusses fand am 29. Februar 2008 statt. Professor Dr. Jan-Diether Murken wurde wieder zum Vorsitzenden, Dr. Michael Zitzelsberger zu seinem Stellvertreter gewählt. Rege Diskussionen gab es zu den Aufgabestellungen von Finanzausschuss und den weiteren, vom Ärztetag zu wählenden, Ausschüssen.

Die finanzielle Entwicklung der BLÄK bei Aufwendungen und Erträgen ist aus Tabelle 1 zu ersehen. Für die Jahre 2007 und 2008 liegen noch keine Abschlüsse vor, sodass hier die Haushaltsplanzahlen dargestellt sind.

Prüfung

Die Rechnungslegung der BLÄK ist durch einen unabhängigen Prüfer zu überwachen. Die Prüfung fand durch die „Karl TreuConsult GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Starnberg, Anfang 2008 statt und umfasste neben der Betriebsführung auch Fragen der Wirtschaftlichkeit. Der Prüfbericht liegt noch nicht in endgültiger Fassung vor, es wird jedoch der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt werden.

Hilfsausschuss

Mitglieder bis 16. Februar 2008:

Dr. Ekkhart Blum, Rothenburg
Dr. Eduard Gilliar, Nabburg (Vorsitzender)
Dr. Otmar Oppelt, Memmelsdorf (Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Michael Rosenberger, Breitenberg
Dr. Johanna Schuster, Weilheim
Dr. Gerhard Seifert, Kaufbeuren
Dr. Otto Adolf Welte, Saal
Dr. Heide Wenzl, München

Mitglieder ab 16. Februar 2008:

Christian Babin, Donauwörth
Dr. Eduard Gilliar, Nabburg (Vorsitzender)
Dr. Helmut Klum, Bad Neustadt
Dr. Hans Martens, München
Dr. Otmar Oppelt, Memmelsdorf (Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Johanna Schuster, Weilheim
Dr. Wilhelm Wechsler, Spalt
Dr. Annemarie Zauner, Passau

Nach dem Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) hat die Berufsvertretung auch die Aufgabe, soziale Einrichtungen für Ärzte und deren Angehörige zu schaffen. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist der Hilfsausschuss gewählt, der im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel über deren Verwendung entscheidet.

In seiner jährlichen Sitzung nahm der Hilfsausschuss den Bericht über die bisherigen Aufwendungen und Erträge des laufenden Jahres zustimmend zur Kenntnis und beriet intensiv über die Weitergewährung der monatlichen Beihilfen für zwei Ärztinnen, eine Arztditwe und zwei Ärzte, die in finanzieller Notlage leben. Weiter wurden einige einmalige Beihilfen diskutiert und beschlossen.

Die Arbeit der BLÄK bestand nicht nur in finanzieller Unterstützung, es konnte auch eine Vielzahl anderer Probleme dieses Personenkreises durch Leistungen des Ausschusses und der Verwaltung gelöst werden. Der Hilfsfonds der BLÄK belegt dadurch die kollegiale Solidarität der bayerischen Ärzteschaft.



Ein weiteres Thema dieser Sitzung war die Situation von Ärztinnen und Ärzten im Praktischen Jahr (PJ), deren Verbesserung weiterhin ein Anliegen des Hilfsausschusses ist.

Die erste Sitzung des neugewählten Hilfsausschusses fand am 20. Februar 2008 statt. Dr. Eduard Gilliar und Dr. Otmar Oppelt wurden als Vorsitzender und als stellvertretender Vorsitzender in ihren Ämtern bestätigt.

Ausschuss für Hochschulfragen

Mitglieder bis 19. April 2008:

Dr. Eugen Allwein, München
Professor Dr. Wolfgang Arnold, München
Professor Dr. Bertold Emmerich, München
Professor Dr. Jean-Michel Friedrich, Schweinfurt
Univ.-Professor Dr. Dietbert Hahn, Würzburg (Stellvertretender Vorsitzender)
Professor Dr. Norbert Lehn, Regensburg
Professor Dr. Günter Lob, München (Vorsitzender)
Professor Dr. med., Dr. med. dent. Friedrich Wilhelm Neukam, Erlangen
Professor Dr. Ignaz Schneider, Erlangen
Professor Dr. Kai Taeger, Regensburg
Dr. Ludwig Weber, Vilshofen

Mitglieder ab 19. April 2008:

Mitglieder aus den medizinischen Fakultäten:
Professor Dr. Henning Bier, München
Professor Dr. Dietbert Hahn, Würzburg
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Hoffmann, München
Professor Dr. Stefan Schwab, Erlangen
Professor Dr. Birgit Seelbach-Göbel, Regensburg

Weitere Mitglieder

Dr. Gerhard Bawidamann, Nittendorf
Dr. Claudia Borelli, München

Dr. Andreas Botzlar, München
Professor Dr. Malte Ludwig, Tutzing
Dr. Ansgar Schütz, Würzburg

Der Ausschuss für Hochschulfragen trat im Berichtszeitraum einmal zusammen (Sitzung am 17. September 2007 – 13. Sitzung).

In dieser Sitzung wurden insbesondere Vorbereitungen zum 64. Bayerischen Ärztetag vom 12. bis 14. Oktober 2007 in Regensburg getroffen, da der Ausschuss wie in den Vorjahren dort einen Workshop ausrichtete.

Das Workshop-Thema „Mängel in der PJ-Ausbildung – was muss sich ändern?“ bot Anlass, die Situation der Ausbildung im PJ kritisch zu beleuchten und im Ausschuss zu diskutieren – auch vor dem Hintergrund, dass die Studenten im PJ häufig als billige Arbeitskräfte seitens der Klinik eingeplant und durch die ungünstigen Rahmenbedingungen (keine Zeit für Arbeiten unter Aufsicht, keine Bezahlung) schon ins Ausland „getrieben“ bzw. frustriert würden.

Der Ausschuss diskutierte und bereitete in dieser Sitzung Entschließungsanträge zu folgenden Punkten vor:

1. Bessere Bezahlung durch Aufwandsentschädigung, Nachdienstzuschläge, Kost und Logis, etc. und Rahmenbedingungen für den PJ-Studenten.
2. Schriftliche Ausbildungsziele für PJ-Studenten, Prüfen der Fähigkeiten am Ende des Tertials.
3. Verbindliche Strukturierung des PJ.
4. Curriculum für die Ausbildung als verbindliche Strukturierung und Evaluation, damit dieser Anforderungskatalog von dem einzelnen PJ-Studenten, „überprüft“ werden kann.

Diese Entwürfe waren die Grundlage für die beim Workshop gemeinsam erarbeiteten Anträge, die mit überwältigender Mehrheit am 64. Bayerischen Ärztetag angenommen worden sind (siehe *Bayerisches Ärzteblatt* 11/2007, Seite 637).

Ausschuss Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Mitglieder bis 19. April 2008:
Dr. Jürgen Binder, Erlangen
Dr. Dieter Geis, Randersacker
Dr. Martin Huber, Straubing
Dr. Wolfgang Krombholz, Isen
(Vorsitzender)

Dr. Ulrich Megerle, Bayreuth
Dr. Wolfgang Rechl, Weiden
Dr. Klaus Schenk, Kaufbeuren
Dr. Elmar Schmid, München

Mitglieder ab 19. April 2008:
Hausärzte
Dr. Jürgen Binder, Erlangen
Dr. Gerhard Binder, Traunstein
Dr. Dieter Geis, Randersacker
Dr. Rainer Gramlich, Blaichach
Dr. Wolfgang Rechl, Weiden

Fachärzte
Hans Ertl, Cham
Dr. Helmut Klum, Bad Neustadt
Dr. Anneliese Lengl, Freising
Dr. Marlene Lessel, Kaufbeuren
Dr. Hans Martens, München

Im Berichtszeitraum bis zum Ende der Wahlperiode im Februar 2008 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte statt.

In der ersten Sitzung dieses Berichtszeitraums am 4. Juli 2007 wurden folgende Themen behandelt:

Nachlese zum 63. Bayerischen Ärztetag im April 2007 in Nürnberg,

Information über den damaligen Stand der Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes,

Diskussion über fortschreitende Deprofessionalisierung sowie Stand der Einführung eines Heimgesetzes in Bayern.

Insbesondere wurden die vom Ausschuss eingebrachten und vom 63. Bayerischen Ärztetag im April 2007 verabschiedeten Resolutionen diskutiert (*Bayerisches Ärzteblatt* 6/2007, Seite 340 ff. – Die palliativmedizinische Versorgung der Bevölkerung muss im Interesse der Patienten verstärkt auch im ambulanten Versorgungsbereich stattfinden – Fortbildung Medizinischer Fachangestellter im Interesse vollumfänglich ambulanter Versorgung).

Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Vorbereitung des zu Beginn des 64. Bayerischen Ärztetages wieder durchgeführten Workshops. Die dortige Diskussion mündete in mehreren, sowohl im Ausschuss vorbereiteten, als auch im Workshop abschließend ausgearbeiteten, Entschließungsanträgen, die vom 64. Bayerischen Ärztetag angenommen wurden (*Bayerisches Ärzteblatt* 11/2007, Seite 638 ff. – Widerstand gegen die Substitution ärztlicher Tätigkeiten und gegen die Einführung einer

nichtärztlichen ambulanten Versorgungsebene, Novellierung des Rettungsassistentengesetzes – Umwandlung der Notkompetenz in die Regelkompetenz – Umgehung des Arztvorbehaltes und Staatsmedizin).

In seiner Sitzung am 28. November 2007 – kurz vor Ende der Wahlperiode 2003 bis 2007 – hatte der Ausschuss die nachfolgenden Themen auf der Tagesordnung:

Nachlese des Workshops (*Bayerisches Ärzteblatt* 11/2007, Seite 638) und des Berichts am 64. Bayerischen Ärztetag, einschließlich der dort verabschiedeten und oben bereits aufgezählten Entschließungen (*Bayerisches Ärzteblatt* 11/2007, Seite 638 ff.).

Am Ende der Wahlperiode zogen die Ausschussmitglieder ein Resümee über die Arbeit des Ausschusses. Insbesondere die Analyse der vom Ausschuss in die berufspolitische Diskussion eingebrachten Erklärungen aus dem Kreise der Mitglieder des Ausschusses ließ einen positiven Schluss der geleisteten Arbeit in den vergangenen Jahren zu.

Schließlich fassten die Mitglieder einen Appell an die neu gewählten Delegierten, sich bei der konstituierenden Sitzung dafür einzusetzen, dass auch in der nächst folgenden Wahlperiode der Ausschuss Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte fortbesteht, um die bisher geleistete Arbeit fortsetzen zu können.

Ethik-Kommission

Mitglieder:
Professor Dr. Joerg Hasford, München
(Vorsitzender)
Professor Dr. Dr. habil. Josef Schmucker-von Koch, Regensburg
(Stellvertretender Vorsitzender)
Oberregierungsrat Johannes Möller, Berlin
Professor Dr. Dr. med. habil. Werner Moshage, Traunstein
Dr.-Ing. Anton Obermayer, Erlangen
Professor Dr. Heide Rückle-Lanz, München
Professor Dr. Max Schmauß, Augsburg
Professor Dr. Peter H. Wünsch, Nürnberg
Professor Dr. Walter Zieglgänsberger, München

Stellvertretende Mitglieder:
Professor Dr. Dr. Margot Albus, Haar b. München
Professor Dr. Hanns-Wolf Baenkler, Erlangen

Oberregierungsrat Andreas Dengler, München
Professor Dr. Stefan Endres, München
Dr. Karl P. Ittner, Regensburg
Professor Dr. Petra Schumm-Draeger, München

Privatdozent Dr. Manfred Wildner, Oberschleißheim

Konsiliarius für Pädiatrie
Professor Dr. Wolfgang Rascher, Erlangen
Dr. Christian Plank, Erlangen

Konsiliarius für Strahlenschutz- und Röntgenverordnung
Professor Dr. Heinrich Ingrisch, München

Nach dem Vorschlag des Deutschen Ärztetages im Jahre 1985 wurde zum 1. Januar 1987 verpflichtend in die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) aufgenommen, dass Forschungsprojekte am Menschen einer unabhängigen Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden müssen.

Auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 13. Februar 1988 hat sich am 17. Mai 1988 die Ethik-Kommission der BLÄK in Erfüllung der BO (§ 1 Absatz 4 BO; jetzt § 15 BO) auf der Grundlage der von der 29. Generalversammlung des Weltärztebundes in Tokio (1975) revidierten Deklaration von Helsinki (1964) sowie den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 Arzneimittelgesetz (AMG) und §§ 40, 41 bis 43 Strahlenschutzordnung konstituiert. Damit etablierte sich vor nunmehr 20 Jahren bei der BLÄK die Ethik-Kommission. Die Arbeitsgrundlage der Ethik-Kommission bildeten die Verfahrensgrundsätze, welche vom Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommission beschlossen wurden. Als Vorsitzender fungierte bis 1999 Professor Dr. Hans-Bernhard Wuermeling (Rechtsmedi-

ziner, Erlangen), von 1999 bis 2003 Professor Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Adam (Pädiater, München). Seit 2003 ist Professor Dr. Joerg Hasford (Biometriker, Ludwig-Maximilians-Universität München) Vorsitzender.

Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Arbeit haben sich seither deutlich verändert.

Eine Übersicht über die zu beratenden Vorhaben ist dem Diagramm 1 zu entnehmen.

War die Ethik-Kommission zur Gründung ein kollegial beratendes Gremium, so hat sie seit der 12. Novelle des AMG Behördencharakter und ihre Voten stellen Verfahrensbescheide im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes dar.

Daneben kann auch eine Veränderung in der Beratungsintensität verzeichnet werden. War ursprünglich die Beratung nach Erteilung eines Votums in der Regel abgeschlossen, so stellt heute die begleitende Beratung von Amendments, die Stellungnahme zur Eignung von Prüfstellen und zur Qualifikation der Prüfer eine Hauptaufgabe der Ethik-Kommission dar. Dies zeigt sich zum Beispiel auch dadurch, dass die letztgenannten Aufgaben vom Gesetzgeber in die Definition der Ethik-Kommission aufgenommen wurden (§ 3 Absatz 2 c der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimittel zur Anwendung am Menschen – GCP-V).

Im Geschäftszeitraum ging die Zahl der Gesamtanträge, die die Ethik-Kommission zu beraten hatte, im Vergleich zum Vorjahr zurück (445 Anträge im Geschäftsjahr 2006/2007 im Vergleich zu 405 Anträgen im Geschäftsjahr 2007/08). Dem gegenüber stieg jedoch die Zahl der Forschungsanträge, die federführend nach

dem AMG zu beraten waren von 60 im Vorjahr auf 93 (Anstieg um mehr als 50 Prozent).

Auch im vergangenen Geschäftsjahr zeigte sich wie zuvor, dass bei der Mehrzahl der Anträge überschaubare Modifikationen, die primär die Patienten aufklären und den Datenschutz betraf, erforderlich waren. Bei 98 Anträgen war jedoch ein erhöhter Diskussionsbedarf erforderlich, bei insgesamt 27 Forschungsanträgen blieben trotz intensiver Diskussion die Mängel bestehen.

Weitere Zahlen im Geschäftszeitraum:

93 Berufsrechtliche/berufsethische Anfragen zu allgemeinen Fragestellungen.

2588 Eingegangene Dokumente von anderen Ethik-Kommissionen/Bundesoberbehörden.

2222 Eingegangene Dokumente zu Studienverläufen (unter anderem Stellungnahmen zu den Zwischenvoten, jährliche Sicherheitsberichte, Abschlussberichte).

5977 Meldungen von Verdachtsfällen unerwarteter schwerwiegender Nebenwirkungen (SUSAR) einschließlich von „Follow-up“-Meldungen.

484 Substanzielle Abänderungsanträge (Amendments).

687/839 Bewertete Prüfstellen/Prüfer.

Kommissionen zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende in Bayern für das Jahr 2007

Nachbesetzung innerhalb der Kommission Würzburg

Aus gesundheitlichen Gründen war das stellvertretende juristische Kommissionsmitglied der Kommission Würzburg gezwungen, seine langjährige Tätigkeit für die Lebendspende zu beenden. Die BLÄK konnte in einem Richter a. D. einen qualifizierten Nachfolger finden, der in der 25. Vorstandssitzung für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. Dezember 2009) ernannt wurde.

Mitgliederversammlung

Turnusmäßig trafen sich die Mitglieder der sechs bayerischen Kommissionen Anfang November 2007 zu ihrem Erfahrungsaustausch in der BLÄK. Wie in den vergangenen Jahren auch stand die Sitzung unter der Leitung des Vize-

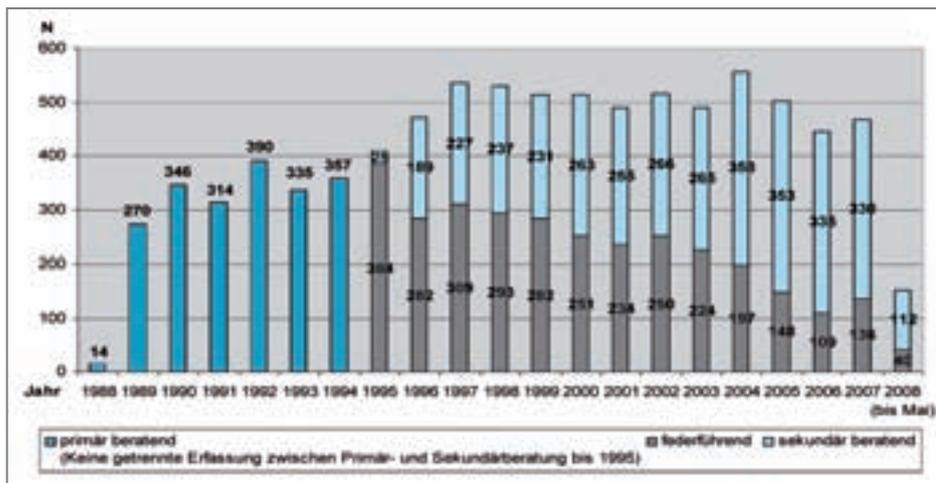


Diagramm 1: Beratende Vorhaben.

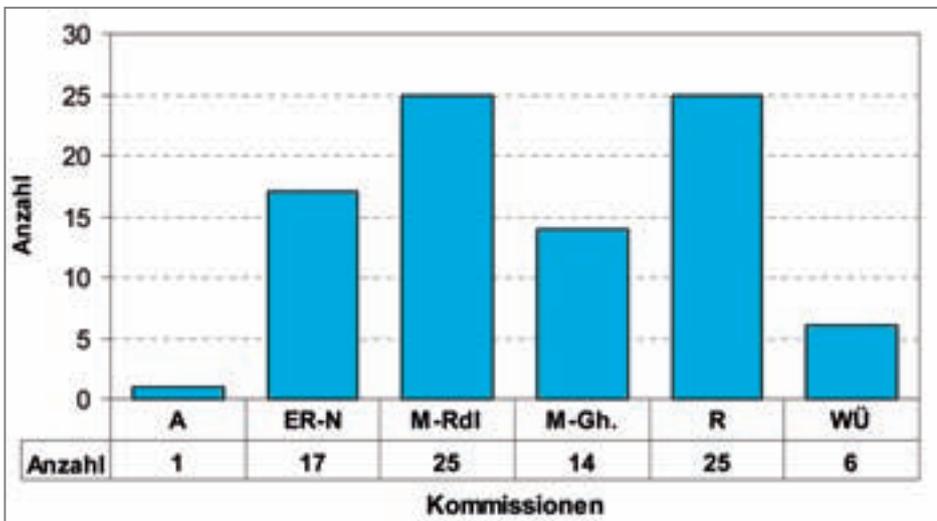


Diagramm 2: Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen der einzelnen Kommissionen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grund von Erhebungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2007.

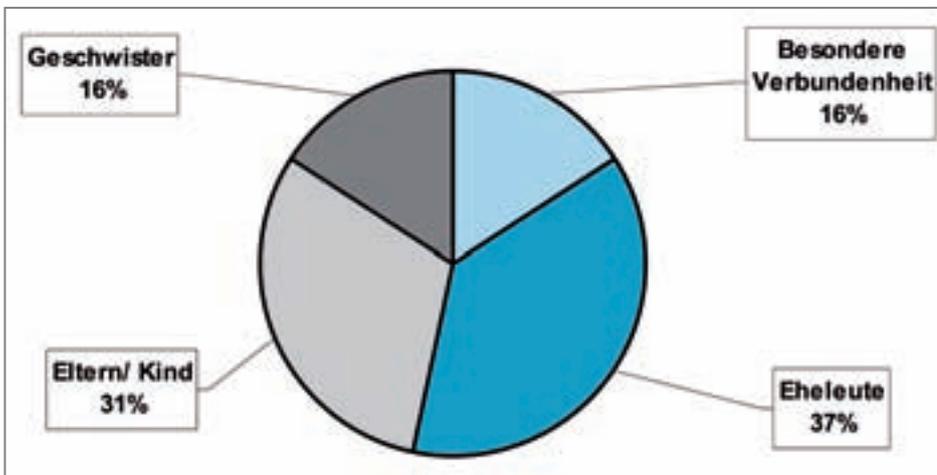


Diagramm 3: Gutachterliche Stellungnahmen nach den persönlichen Verhältnissen von Spender und Empfänger zueinander.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grund von Erhebungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2007.

präsidenten Dr. Klaus Ottmann, der die Sitzung dazu nutzte eine kritische Bestandsaufnahme der Lebendspende in Deutschland zu machen.

Die Mitgliederversammlung zeigte erneut, dass in Bayern die Arbeit der Kommissionen reibungslos verläuft.

Zahlen aus dem Bereich der Lebendspende

Für 2006 war erstmals eine deutliche Abnahme der gutachterlichen Stellungnahmen um 13 Prozent zu verzeichnen gewesen. Auch im Kalenderjahr 2007 sank die Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen (88), allerdings fiel diese Abnahme mit drei Prozent diesmal deutlich geringer aus.

Erneut wurde die deutlich überwiegende Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen (76 Prozent) der sechs bayerischen Kommissionen von drei Kommissionen, nämlich „Erlangen-Nürnberg“, „München-Klinikum rechts der Isar“ und „Regensburg“ abgegeben. Mit jeweils 25 gutachterlichen Stellungnahmen nehmen die Kommissionen „Regensburg“ beziehungsweise „München-Klinikum rechts der Isar“ die erste Stelle ein (jeweils 28 Prozent). Es folgen die Kommissionen „Erlangen-Nürnberg“ mit 17 (20 Prozent), sowie München-Klinikum Großhadern mit 14 (16 Prozent) gutachterlichen Stellungnahmen. Eine grafische Darstellung der Zahlen enthält Diagramm 2.

Insgesamt hatte die bayerische Kommission dreimal Zweifel, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Lebendspende gegeben sind. In einem Fall konnte eine Kommission die Lebendspende zunächst nicht „befürworten“, da die Organspenderin nach Überzeugung der Kommission nicht ausreichend Deutsch sprach. Nach Hinzuziehung eines Dolmetschers konnte sich die Kommission jedoch davon überzeugen, dass die Lebendspende freiwillig und unentgeltlich erfolgen sollte. In dem zweiten Fall erkannte die zuständige Kommission, dass das „Ja“ der Spenderin zur Lebendspende primär auf den von der Spenderin gefühlten Erwartungsdruck innerhalb der Familie zurückzuführen war. Im dritten Fall lagen besondere familiäre Verhältnisse vor, auf Grund der die Kommission Zweifel an der Freiwilligkeit der Lebendspende äußerte.

In knapp 97 Prozent (85 Anhörungen) aller durchgeführten gutachterlichen Stellungnahmen sollte eine Niere gespendet werden, bei drei Prozent (drei Anhörungen) war die Übertragung einer Splittleber geplant.

Wie in den vergangenen Jahren auch waren mit 67 Prozent deutlich mehr Frauen bereit, ein Organ zu spenden als Männer. Gleichzeitig sollten deutlich mehr Männer (72 Prozent) eine Lebendspende erhalten. Die meisten Lebendspenden waren im Kalenderjahr 2007 zwischen Eheleuten geplant, gefolgt von geplanten Organtransplantationen zwischen Eltern und Kindern (Diagramm 3).

Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB

Mitglieder bis 8. März 2008:

- Dr. Peter Eyrich, München**
- Dr. Maria E. Fick, Landshut**
- Dr. Franz J. Freisleder, München**
- Dr. Andreas Hellmann, Augsburg**
- Dr. Max Kaplan, Pfaffenhausen**
(Vorsitzender)
- Professor Dr. Detlef Kunze, München**
- Dr. Ursel Lindlbauer-Eisenach, München**
- Dr. Ulrich Megerle, Bayreuth**
- Dr. Wolfgang Rechl, Weiden**
(Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Kurt Reising, Neusäß**
- Dr. Elmar Schmid, München**
- Dr. Peter Scholze, München**
- Professor Dr. Gerhard Wündisch, Bayreuth**

Mitglieder ab 8. März 2008:

- Dr. Thomas Angerpointner, München**
- Dr. Stefan Böse-O'Reilly, München**
- Dr. Peter Eyrich, München**

Dr. Franz J. Freisleder, München
Dr. Max Kaplan, Pfaffenhausen
Dr. Ursel Lindlbauer-Eisenach, München
Dr. Heidemarie Lux, Nürnberg
Dr. Ulrich Megerle, Bayreuth
Dipl.-Med. Maria-Luise Rasch,
Neuenmarkt
Dr. Wolfgang Rechl, Weiden
Dr. Peter Scholze, München
Dr. Nikolaus Weißenrieder, München

Die Sitzung der gemeinsamen Kommission Prävention von BLÄK und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) fand am 24. Oktober 2007 statt.

Während des Berichtszeitraums gab es Aktivitäten zu mehreren Themenschwerpunkten:

Die Präventionskampagne 2007 „Bayern bewegt sich – Die Gesundheit selbst in die Hand (und Beine) nehmen“ mit dem Thema „Bewegung und Ernährung“ richtete sich vor allem auch an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, wollte aber ebenso alle Sportmuffel, Eltern, Übungsleiter und Ärzte ansprechen. Die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände waren aufgerufen, sich mit lokalen Aktionen und Vortragsveranstaltungen daran zu beteiligen. Die Auftakt- und Abschlussveranstaltung dazu fand im Ärztehaus Bayern in München am 11. Juni und am 19. September 2007 statt.

Die Präventionskampagne „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“ mit dem Jahresmotto 2007 „Jede Haut braucht Sonnenschutz“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fortgeführt.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Stiftungen und Krankenkassen für ein Projekt zur „Prävention in der Schule“ geprüft.

Als weitere Präventionsthemen wurden „Bessere Akzeptanz der J1“ und im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes die Erstellung einer „Checkliste für Maßnahmen zum Energiesparen in Praxen und Krankenhäusern“ festgelegt.

Am 10. Oktober 2007 wurde im Rahmen des Suchtforums 2007 die 2. Fortbildungsveranstaltung „Lebensstil und Sucht: Schöner, schneller, besser, jünger – zu welchem Preis?“ mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen von BLÄK, Bayerischer Landesapothekerkammer (BLAK) und Bayerischer Akademie für Suchtfragen (BAS) im Buchner Hörsaal des Zentrums für Pharmaforschung in München-Großhadern ausgerichtet.

Ebenfalls im Buchner Hörsaal in München-Großhadern wurde die erste Fortbildungsveranstaltung für das Suchtforum 2008 am 23. April 2008 mit dem Thema „Mann SUCHT Frau“ mit den oben aufgeführten Veranstaltungspartnern durchgeführt, bei dem es um geschlechtsspezifische Aspekte der Sucht ging.

Auf Bundesebene ist die BLÄK mit Vizepräsident Dr. Max Kaplan weiterhin in der Ständigen Konferenz für „Prävention und Gesundheitsförderung“ der BÄK vertreten. Unter anderem werden dort präventionsrelevante Entwicklungen in den Kammern und die Festlegung von Zielen für die Gesundheitsförderung behandelt. Außerdem wurde die Durchführung einer zweiten Präventionstagung der BÄK geplant.

Kommission Qualitätssicherung

Mitglieder bis 8. März 2008:
Aus dem Vorstand der BLÄK:
Dr. Klaus Ottmann, Ochsenfurt
(Vorsitzender)
Professor Dr. Detlef Kunze, München
Dr. Irmgard Pfaffinger, München
Professor Dr. Peter Wünsch, Nürnberg

Vertreter der BLÄK:
Dr. Christina Eversmann, München
Dr. Wolfgang Krombholz, Isen

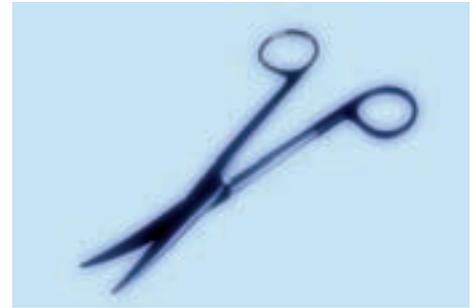
Kooptiert aus KVB-Vorstand:
Dr. Andreas Hellmann, Augsburg
Dr. Christoph Mario Pilz, Bayreuth

Ständige Gäste:
Dr. Berndt Birkner, München
Professor Dr. Peter Hermanek, München
Professor Dr. Hans-Konrad Selbmann,
Tübingen
Dr. Martin Zeuner, München

Aus der Geschäftsführung der BLÄK:
Dr. Rudolf Burger, München
Dr. Johann Wilhelm Weidinger, München

Mitglieder ab 8. März 2008:
Aus dem Vorstand der BLÄK:
Dr. Klaus Ottmann, Ochsenfurt
(Vorsitzender)
Dr. Christoph Emminger, München
Dr. Wolfgang Krombholz, Isen
Dr. Kurt Reising, Neusäß

Vertreter der BLÄK:
Ulrich Pauer, Coburg
Professor Dr. Peter Wünsch, Nürnberg



Ständige Gäste:
Professor Dr. Peter Hermanek, München
Professor Dr. Hans-Konrad Selbmann,
Tübingen
Dr. Martin Zeuner, München

Aus der Geschäftsführung der BLÄK:
Dr. Rudolf Burger, München
Dipl.-Kfm. Andrea Lutz, München
Dr. Johann Wilhelm Weidinger, München

Im Berichtszeitraum ist die Kommission „Qualitätssicherung“ der BLÄK einmal zusammengetreten (17. September 2007).

Schwerpunktthemen waren:

- Sektorübergreifende Qualitätssicherung.
- Bericht aus der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ).
- Qualitätssicherung privatärztlicher Tätigkeit.
- Qualitätsbericht der BÄK.

Nach wie vor ist bundesweit ein gewisser Nachfrage-Rückgang zu Qualitätsmanagement-Seminaren gemäß Curriculum der BÄK zu verzeichnen; die Kommission Qualitätssicherung der BLÄK konnte nach wie vor sogar eine Nachfragesteigerung bei den Qualitätsmanagement-Seminaren der BLÄK feststellen (seit 1997 über 120 Qualitätsmanagement-Seminare mit knapp 2500 Teilnehmern).

Erfreut nimmt die Kommission „Qualitätssicherung“ der BLÄK zur Kenntnis, dass im Herbst 2008 das 10. Seminar „Risikomanagement/Patientensicherheit in Klinik und Praxis“ angeboten wird und im Frühjahr 2008 das 3. Seminar „Ärztliche Führung“ gemäß dem Curriculum der BÄK stattgefunden hat.

Wiederum in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung (BQS) veranstaltete die BLÄK am 22. und 23. November 2007 traditionsgemäß die 25. Münchener

Konferenz für Qualitätssicherung in der Geburtshilfe, Neonatologie und operativen Gynäkologie.

Der Vorsitzende der Kommission Qualitätssicherung, Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann, sieht weiter einen Aufgabenschwerpunkt für die Qualitätsmanagement-Arbeit der BLÄK bei der sektorübergreifenden Qualitätssicherung sowie bei Fragen der Qualitätssicherung privatärztlich erbrachter Leistungen.

Beirat und Vorstand der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

Mitglieder bis 16. Februar 2008:

Aus dem Vorstand der BLÄK:

Dr. Maria E. Fick, Landshut
Dr. Max Kaplan, Pfaffenhausen,
(Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung)
Dr. Ulrich Megerle, Bayreuth
Dr. Kurt Reising, Neusäß
(Vorstandsmitglied des Beirates)

Vertreter der BLÄK:

Dr. Markus Beck, Augsburg
Dr. Klaus-Jürgen Fresenius,
Rottach-Egern
Dr. Udo Reisp, Regensburg (Sprecher des Beirates, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung)
Dr. Florian Schuch, Erlangen
Professor Dr. Peter Sefrin, Würzburg
Dr. Hartmut Stöckle, München
(Vorstandsmitglied des Beirates)

Kooptiert aus dem Vorstand KVB

Dr. Gerhard Bawidamann, Nittendorf
Dr. Andreas Hellmann, Augsburg
(Stellvertretender Sprecher des Beirates)

Aus der Geschäftsführung der BLÄK:

Dr. Johann Wilhelm Weidringer, München

Mitglieder ab 16. Februar 2008:

Aus dem Vorstand der BLÄK:

Dr. Max Kaplan, Pfaffenhausen
Dr. Kurt Reising, Neusäß

Vertreter der BLÄK:

Dr. Markus Beck, Augsburg
Dr. Klaus-Jürgen Fresenius,
Rottach-Egern
Dr. Ulrich Megerle, Bayreuth
Dr. Rolf Müller, Passau
Dr. Udo Reisp, Regensburg
Dr. Wolf von Römer, München

Dr. Florian Schuch, Erlangen
Professor Dr. Peter Sefrin, Würzburg
Dr. Hartmut Stöckle, München

Kooptiert aus dem Vorstand KVB:

Dr. Siegfried Rakette, München

Aus der Geschäftsführung der BLÄK:

Dr. Johann Wilhelm Weidringer, München

Im Berichtszeitraum fand eine Beirats-Sitzung (6. Dezember 2007) sowie eine Klausurtagung (17./18. August 2007) statt.

Schwerpunktthemen waren:

Dezember 2007:

- BLÄK: Nicht ausschließlich zuständig für ärztliche Fortbildungsveranstaltung (siehe Artikel 2 HKaG)
- Referentenliste
- Schwerpunktthemen zur Diskussion
 - Gesundheit und häusliche Gewalt
 - Weibliche Genitalverstümmelung
 - Ärztliche Gesprächskompetenz

August 2007:

- Künftige Akademie-Beiratsaufgaben
- Künftige Akademie-Beiratsorganisatorien
- Satzung als Grundlage für die Akademie-Arbeit

Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungsfragen und Widerspruchsfragen

Mitglieder bis 16. Februar 2008:

Dr. Andreas Baumgarten, Sonthofen
Professor Dr. Thomas Grobe, Nürnberg
Dr. Max Kaplan, Pfaffenhausen
Vizepräsident der BLÄK

Professor Dr. Detlef Kunze, München
Professor Dr. Günter Lob, München
Dr. Hans-Joachim Lutz, Germering
Dr. Helmut Müller, Deggendorf
Dr. Wolfgang Schaaf, Straubing

Mitglieder ab 16. Februar 2008:

Dr. H. Hellmut Koch, Fürth
Präsident der BLÄK
Dr. Hans-Joachim Lutz, Germering
Dr. Helmut Müller, Deggendorf
Dr. Christian Potrawa, Würzburg
Dr. Wolfgang Schaaf, Straubing

Im Berichtszeitraum fanden acht Sitzungen statt (4. Juni, 30. Juli, 17. September, 12. November, 17. November 2007, 14. Januar, 10. März und 18. April 2008).

Der Ausschuss entschied gemäß § 8 Absatz 4 der Satzung der BLÄK über Widersprüche gegen Verwaltungsentscheidungen (elf bezüglich einer Qualifikation nach der Weiterbildungsordnung, 24 gegen Prüfungsbescheide, 29 gegen Weiterbildungsbefugnisse).

Intensiv begleitete der Ausschuss weiter die Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten anlässlich der Facharztprüfung zur Qualität der Weiterbildung, deren Zwischenergebnisse dem 64. Bayerischen Ärztetag vorgestellt wurden. Im Februar 2008 wurden diejenigen Weiterbilder, zu denen mehr als zwei Bewertungen abgegeben worden waren in anonymisierter Form über ihre persönlichen Ergebnisse informiert. Der Ausschuss unterstützt ausdrücklich die Überlegungen in den Weiterbildungsgremien der BÄK, die in der Schweiz durchgeführte Befragung aller in Weiterbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen zur Qualität der Weiterbildung auch in Deutschland umzusetzen.

Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetz

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist seit 1974 für die Durchführung des Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetzes vom 9. Oktober 1973 zum Treuhänder bestellt.

Aus den Mitteln des Treuhänders (ein anteiliges Sondervermögen aller „alten“ Landesärztekammern) sollte ein Personenkreis Versorgungsbezüge erhalten, der zunächst unter das Gesetz nach Artikel 131 (Frühere Angehörige

des öffentlichen Dienstes) des Grundgesetzes fiel, jedoch nicht nationalsozialistisch belastet war. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Treuhänders für das Geschäftsjahr 2007 ist dem Finanzbericht 2007 der BLÄK als Anlage beigefügt.

Die letzte unterstützte Person ist im Juli 2007 verstorben. Damit ist diese Aufgabe der BLÄK beendet.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Bereich der Anfragen zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Es wurden ca. 700 neue Vorgänge bearbeitet. In die fortlaufende Bearbeitung ist dabei ein „Überhang“ nicht abgeschlossener Vorgänge aus dem Vorjahr einzurechnen.

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang ein Anstieg der Patientenfragen. Die Konfliktbereitschaft der Privatpatienten hat sich deutlich erhöht; sie sehen sich veranlasst als kritische „Verbraucher“ – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Versicherungsbeiträge, sowie zahlreicher Berichte in den Medien über staatsanwaltschaftliche Verfahren gegen Ärzte – die Arztrechnungen genauer zu prüfen und diese zu hinterfragen.

Aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Leistungskürzungen der privaten Krankenversicherungen, die sich hierbei zum Beispiel auf das Zielleistungsprinzip der GOÄ berufen und dabei oftmals die Aussagen der Bundesärztekammer (BÄK) unberücksichtigt lassen, wenden sich Patienten hilfesuchend an die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK).

Betroffen sind hier insbesondere Rechnungskürzungen bei operativen Eingriffen am Hüftgelenk bzw. Kreuzbandoperationen, neuere Techniken bei Hallux valgus, arthroskopische Eingriffe am Schultergelenk, Eingriffe an der Wirbelsäule sowie tiefe anteriore Rektumchirurgie.

Veranlasst durch die vermehrten Streichungen von Leistungen durch die privaten Kostenträger – wodurch Unstimmigkeiten mit den Patienten sozusagen vorprogrammiert sind – hat sich auch die Zahl der Anfragen der Ärzte deutlich erhöht.

In all diesen Fällen versucht die BLÄK vermittelnd tätig zu werden. Oftmals ist es notwendig – zu speziellen Gebührenfragen – externe Sachverständige einzuschalten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sowohl vor dem bestehenden ärztlichen Gebührenrecht als auch vor der Tatsache, dass die operativen und interventionellen Abschnitte der GOÄ mehr als 25 Jahre alt sind, zu einem – sowohl für den liquidierenden Arzt als auch für den Patienten/Zahlungspflichtigen – vernünftigen Lösungsweg zu gelangen. Dieses Prozedere ist verständlicherweise besonders arbeits- bzw. zeitaufwändig.



Eingebunden in die Beurteilung des jeweiligen Sachverhaltes werden dabei auch verschiedenste Kommentare zur GOÄ sowie die aktuelle Rechtsprechung. Die BLÄK steht dabei auch in Kontakt mit der BÄK, Berufsverbänden bzw. berufsständischen Organisationen, um auch deren Auffassung nicht unberücksichtigt zu lassen.

Ferner hatte sich die BLÄK mit Fragen zur analogen Bewertung (§ 6 GOÄ) zu befassen. Hinterfragt wurde sowohl die Zulässigkeit der analogen Bewertung als auch deren Angemessenheit.

Auch im Rahmen der Berechnung so genannter IGeL-Leistungen wird die BLÄK vermehrt um Stellungnahme gebeten.

Unzählige Anfragen erreichten die BLÄK auch auf telefonischem Wege in Bezug auf die GOÄ. Zu beantworten waren Fragen zum Paragraphenteil der Amtlichen Gebührenordnung (Definition der beruflichen Leistung; Zulässigkeit von Honorarvereinbarungen, Anforderung an das Formerfordernis einer Honorarvereinbarung; Anwendung der Steigerungsfaktoren – auch bezogen auf besondere Kostenträger oder den Standardtarif; Anwendung des § 6 a; Berechnung von Ersatz von Auslagen; Formerfordernis einer ärztlichen Honorarforderung, Fälligkeit und Verjährung ärztlicher Ansprüche), Interpretation der Leistungslegenden (insbesondere vor dem Hintergrund des § 4 Absatz 2 a GOÄ), Erläuterung von Ausschlussbestimmungen der GOÄ (deren Sinnhaftigkeit oftmals weder die BLÄK noch die liquidierenden Ärzte nachvollziehen konnten) Mitteilung bzw. Erläuterung der Beschlüsse des Gebührenord-

nungsausschusses der BÄK bzw. des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der BÄK.

Die BÄK befasst sich ständig mit der Auslegung der GOÄ. In der Rubrik „GOÄ-Ratgeber“ des *Deutschen Ärzteblattes* werden diese Stellungnahmen veröffentlicht.

Unter der Rubrik „Rechtsreport“ werden gerichtliche Entscheidungen zur GOÄ bzw. Rechnungslegung nach GOÄ zitiert bzw. interpretiert.

Beschlüsse des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der BÄK bzw. Beschlüsse des Gebührenordnungsausschusses werden ebenfalls im *Deutschen Ärzteblatt* veröffentlicht.

Die BLÄK stellt diese Veröffentlichungen – sowie weitere Informationen zur GOÄ – auf ihren Internetseiten als Download zur Verfügung. Zu finden sind diese unter www.blaek.de – Beruf und Recht/GOÄ.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass auch das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), das die Berechnungsgrundlage für ärztliche Gutachten im Auftrag von Gerichten darstellt, dort eingestellt ist.

Auch in diesem Berichtsjahr ist die BLÄK im „Ausschuss Gebührenordnung“ der BÄK durch Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann vertreten und maßgeblich an der Interpretation der GOÄ beteiligt.

Berufsordnung

Das Referat Berufsordnung (BO) ist Ansprechpartner für Ärzte und Patienten in berufsrechtlichen Fragestellungen bzw. Beschwerden über Ärzte bzw. Kollegen.

Zahlen

So waren insgesamt über 3800 schriftliche Eingänge im Berichtszeitraum zu verzeichnen (zum Vergleich: im vergangenen Jahr betrug diese Zahl 3150). Davon entfielen im Einzelnen ca. 700 auf den Bereich Gebührenordnung (vgl. dazu die detaillierte Darstellung auf Seite 13), 405 Eintragungen zu Unbedenklichkeitsbescheinigungen (hier lag die Zahl im Vorjahr mit 475 höher) und 365 Anfragen zu Gutachterbenennungen gegenüber Gerichten und Behörden (in etwa die gleiche Zahl wie im Vorjahr). Die restlichen Eingänge von ca. 2330 gliedern sich in die allgemeinen berufsrechtlichen Fragestellungen mit Vertragsprüfungen und Beschwerden.

Nicht zählbar sind telefonische Anfragen bzw. Beschwerden, die das Referat BO erreichen. Insbesondere in Vertragsangelegenheiten und in den Fragen, die für den Arzt in Haftungsfragen nicht unproblematisch sein könnten, erfolgt nicht zuletzt im Interesse des Arztes die Bearbeitung ausschließlich schriftlich, um etwaige Missverständnisse zu vermeiden und dem Arzt etwas „schriftlich an die Hand zu geben“.

Zu den Aufgaben des Referats BO zählen auch die Vorgänge im Zusammenhang mit den Mitteilungen in Strafsachen einschließlich des approbationsrechtlichen Schriftwechsels, der häufig im Zusammenhang mit den Mitteilungen in Strafsachen auftritt.

Berufsaufsicht und Vermittlung

Das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) sieht in den Artikeln 38 und 39 nicht nur die Berufsaufsicht wie Rüge bzw. Einleitung von Berufsgerichtsverfahren durch den örtlich zuständigen ärztlichen Bezirksverband, sondern auch das so genannte Vermittlungsverfahren durch den örtlichen ärztlichen Kreisverband vor (Artikel 37).

In gut 300 Fällen hat daher das Referat BO Beschwerden über Ärzte, zum Teil unter eigener (rechtlicher) Abklärung, an Bezirksverbände und Kreisverbände abgegeben. Es handelt sich dabei überwiegend um Patientenbeschwerden, die direkt an die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) gerichtet wurden.

Bei Beschwerden, einem Arzt sei ein Behandlungsfehler unterlaufen, verweist das Referat regelmäßig auf die bei der BLÄK eingerichtete Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen (vgl. hierzu gesonderten Bericht auf Seite 18 f.).

Berufsrechtliche Beratung und Vertragsprüfung

Der Arzt soll Verträge über seine ärztliche Tätigkeit vor dem Abschluss der BLÄK zur Prüfung vorlegen; dies ist unter anderem in § 24 BO vorgesehen. Das Referat BO prüft diese zur Wahrung der berufsrechtlichen Belange des Arztes. Genehmigungspflichtig sind darüber hinaus die Medizinischen Kooperationsgemeinschaften, auch in Teilform, wenn Arzt und Angehöriger eines anderen Fachberufs kooperieren möchten. Hingegen sind die Verträge zur Gründung eines Praxisverbundes, bei Verträgen zur Beteiligung von Ärzten an sonstigen Partnerschaften im Sinne des § 23 b BO und Teilgemeinschaftspraxen, § 18 Absatz 1 BO, verpflichtend vorzulegen. Das Gleiche gilt auch bei Verträgen, die der Arzt bei der Zusammenarbeit mit der Industrie abschließt. So wurden im Berichtszeitraum beispielsweise rund 50 Vorgänge betreffend der Prüfung von Verträgen zur Gründung von Teilberufsausübungsbzw. Teilgemeinschaftspraxen bzw. deren rechtlichen Vorfragen zur Prüfung vorgelegt. Insbesondere die Prüfung dieser Verträge gestaltet sich äußerst zeitintensiv und aufwändig, da häufig ein umfangreicher Schriftwechsel notwendig ist.

Auf die kurze Darstellung zur rechtlichen Problematik der Teilberufsausübungsgemeinschaften im zurückliegenden Tätigkeitsbericht des Referates BO sei hingewiesen (*Bayerisches Ärzteblatt Spezial* 1/2007, Seite 14).

Interessanterweise sind die diesbezüglichen vertragsärztlichen Vorgaben zur Gründung solcher Teilberufsausübungsgemeinschaften



restriktiver als die Vorgaben der (Muster-)Berufsordnung (vgl. § 15 Bundesmantelverträge-Ärzte – BMV-Ärzte).

Die Kompatibilität des Vertragsarztrechts mit der (Muster-)Berufsordnung ist derzeit besonders bei der Rechtsfrage zu diskutieren, ob, rein berufsrechtlich gesehen, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Partner in einer Berufsausübungsgemeinschaft mit Ärzten sein kann. Dies ist nach den vertragsarztrechtlichen Regelungen relativ unproblematisch, wirft jedoch nach der BO Probleme auf, da das MVZ aus rechtlichen Gründen derzeit nicht als Praxis im Sinne des HKaG, sondern als „eigenes Konstrukt“ bzw. als „aliud“ gesehen wird. Durch diese Lesart unterfällt das MVZ selbst aber nicht bestimmten berufsrechtlichen Reglementierungen wie dem Gewerbeverbot (dies hat Relevanz, da mögliche Gründer des MVZ Leistungserbringer im Sinne des Sozialgesetzbuches V – wie Apotheken – sein können) und den Werbebestimmungen. Es könnte also – rechtlich gesehen – mit einem Krankenhaus verglichen werden, welches selbst auch nicht der BO für die Ärzte Bayerns unterfällt; andererseits darf man aber auch nicht übersehen, dass es gerade in Bayern (im bundesdeutschen Vergleich) besonders viele in „Freiberufler-MVZ“ umgewandelte Gemeinschaftspraxen gibt.

Anfragen der Gerichte

In Vertragsangelegenheiten, wie zum Beispiel bei Eintragung von Partnerschaften und Vereinen, gibt das Referat BO regelmäßig gegenüber den Registergerichten Stellungnahmen zur Eintragungsfähigkeit ab. Weiter benennt das Referat BO auf Anfrage gegenüber Gerichten und Behörden medizinisch bzw. gebührenrechtlich sachkundige Sachverständige. Hierzu müssen die hierfür häufig äußerst umfangreichen Ge-

richtsakten im Detail gesichtet werden, um den passenden Gutachter auszuwählen.

Stellungnahmen gegenüber Ministerien und Behörden

Das Referat BO hatte im Berichtszeitraum des Weiteren gegenüber Behörden, insbesondere Staatsanwaltschaften bzw. der Kriminalpolizei, Stellungnahmen in berufsrechtlichen Frage-

stellungen abzugeben. So sind hier insbesondere die Anregungen der BLÄK gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen zum Gesetz zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und beim Leitfaden für Kinderarztpraxen in Bayern zu erwähnen.

Rechtsfragen

Der anschließende Bericht stellt eine Zusammenfassung der im Berichtszeitraum erfolgten Arbeitstätigkeit der Rechtsabteilung dar.

Unterstützung der ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände

Neben der telefonischen Hilfeleistung bei zahlreichen berufsrechtlichen Anfragen der Mitarbeiter der ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände wurde in vielen Einzelfällen konkrete Unterstützung wegen festgestellter Verstöße gegen die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) geleistet. Gründe zur Einleitung von Berufsaufsichtsverfahren waren zum Beispiel die Erstellung eines falschen Gesundheitszeugnisses oder die vehemente Weigerung, der Meldepflicht bei den zuständigen Kreisverbänden oder Bezirksverbänden nachzukommen. Darüber hinaus traten in diesem Jahr vermehrt berufsrechtlich problematische Fälle auf, über die die für die Berufsaufsicht zuständigen ärztlichen Bezirksverbände durch Mitteilungen in Strafsachen durch die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt wurden. Dabei handelte es sich zum einen um strafrechtlich geahndete Betrugsfälle, bei denen ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorgelegen hat. Ein solcher liegt nach Artikel 67 Absatz 3 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) immer dann vor, wenn neben der strafrechtlichen Ahndung eine zusätzliche berufsrechtliche Maßnahme erforderlich ist, um das Mitglied zur Erfüllung seiner Berufspflichten anzuhalten und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren. Zum anderen informierten die Strafverfolgungsbehörden nach Mitteilung in Strafsachen Nr. 29 auch über Fälle, bei denen zwar ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht ersichtlich war, aber von den

Staatsanwaltschaften ein Verstoß gegen ärztliche Berufspflichten, zum Beispiel gegen die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten, gesehen wurde. Dabei spielen vor allem die berufswidrige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt nach § 31 sowie das unzulässige Zusammenwirken nach § 34 der BO eine herausragende Rolle, mit denen vielfach auch eine unzulässige Verquickung ärztlicher mit gewerblicher Tätigkeit einhergehen.

Neben den immer wieder auftretenden Fällen des unberechtigten Führens akademischer Grade und Hochschulbezeichnungen traten auch dieses Jahr vermehrt Fälle auf, in denen Facharztbezeichnungen und weiterbildungsrechtliche Zusatzbezeichnungen in Telefon- bzw. Branchenbüchern sowie Internetverzeichnissen unrichtig oder unzutreffend geführt worden sind oder bei Berufsausübungsgemeinschaften eine eindeutige Zuordnung der Bezeichnungen zu den einzelnen Ärzten nicht gewährleistet war.

Nicht nachgelassen haben ebenso die Anfragen bezüglich der berufsrechtlich und auch wettbewerbsrechtlich problematischen Verwendung des Begriffs „Zentrum“ für ärztliche Praxen. In dem Zusammenhang tauchen immer wieder auch Fragen und Überschneidungen mit dem vertragsarztrechtlichen Institut des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) auf, das allein auf sozialgesetzlichen Vorschriften beruht und deshalb die Fragesteller an die dafür zuständige Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) weiter zu verweisen sind. Des Weiteren wurden kontinuierlich Fragen zur ärztlichen Internetpräsenz und deren Ausgestaltung gestellt.

Unverändert bestand Beratungsbedarf zu Fragen der Dokumentation, Schweige- und Auskunftspflichten, insbesondere gegenüber gesetzlichen Krankenkassen, privaten Versicherungen, der Polizei oder Gerichten. Dabei war häufig über die grundsätzliche Rechtslage zu Krankenunterlagen zu informieren: Krankenunterlagen sind Eigentum des niedergelassenen Arztes oder des Krankenhaus-trägers. Das Eigentumsrecht beinhaltet die freie Verfügungsgewalt, die jedoch durch die ärztliche Schweigepflicht und das Grundrecht auf Selbstbestimmung überlagert wird. Aus Letzterem resultiert das auch berufsrechtlich festgelegte Einsichtsrecht, das dem Patienten die Akteneinsicht oder die Aushändigung von Kopien gegen Kostenerstattung ermöglicht (Näheres dazu: *Deutsches Ärzteblatt*, Heft 1-2/2008 vom 7. Januar, Seite A 27 ff.).

Gemäß langjähriger Übung bot die Rechtsabteilung den für die Berufsaufsicht zuständigen ärztlichen Bezirksverbänden ihre Unterstützung nicht nur telefonisch und durch zur Verfügungstellung von Schriftsätzen (Anhörungsschreiben in 24 Fällen, neben Rügebescheiden und Berufungsgerichtsanhörungen auch Vorschläge, gerichtet an die Berufsaufsicht, für die dortige weiterführende Korrespondenz, zusammen in 59 Fällen) bei der berufsrechtlichen Beurteilung an, sondern stand auch in vielen Fällen für die Wahrnehmung der Berufungsgerichtstermine zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 24 Rügen erteilt und 22 Verfahren bei den Berufungsgerichten geführt. Für ihre Tätigkeit als Berufsaufsichtskörperschaft informierte die Rechtsabteilung die ärztlichen Bezirksverbände über die neueste Rechtsprechung und stellte diesen einschlägige Gerichtsurteile zur Verfö-

gung. Darunter war zum Beispiel die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Auslegung des heilmittelrechtlichen Werbeverbots (BGH, Urteil vom 1. März 2007, I ZR 51/04). Der BGH betont darin, dass das heilmittelrechtliche Verbot, außerhalb der Fachkreise für Arzneimittel, Verfahren, Behandlungen, Gegenstände oder andere Mittel nicht mit der bildlichen Darstellung von Personen in der Berufskleidung oder bei der Ausübung der Tätigkeit von Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes oder des Arzneimittelhandels (§ 11 Absatz 1 Nr. 4 Heilmittelwerbegesetz – HWG) werben zu dürfen, nicht generell gelte. Dieses Verbot sei nämlich nur dann zu beachten, wenn die Werbung geeignet ist, das Laienpublikum un-sachlich zu beeinflussen und dadurch zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung zu bewirken. Eine weitere aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) befasst sich mit der Durchsuchung einer Arztpraxis bei Verdacht des Abrechnungsbetruges. Im Beschluss vom 21. Januar 2008 (BVerfG, 2 BvR 1219/07) wurde wegen Missachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Durchsuchung für verfassungswidrig erklärt.

Neben der rechtlichen Unterstützung oblag der Rechtsabteilung auch die Bearbeitung von rechtsaufsichtlichen Beschwerden über die ärztlichen Kreis- oder Bezirksverbände, die nach Artikel 9 HKaG der Aufsicht der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der für ihren Sitz zuständigen Regierung unterstehen. In allen Fällen waren die Rechtsaufsichtsbeschwerden unbegründet.

Weiterbildungsordnung

Im Berichtszeitraum waren die Beschlüsse des 63. und 64. Bayerischen Ärztetages (*Bayerisches Ärzteblatt* 7-8/2007, Seite 422 ff. und 12/2007, Seite 727 ff.) umzusetzen. Neben zahlreichen Ergänzungen und Abänderungen wurde durch den 64. Bayerischen Ärztetag die Einführung des Weiterbildungsganges „Facharzt für Innere Medizin“ im Gebiet „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ beschlossen. Damit folgten die Delegierten der Empfehlung des 110. Deutschen Ärztetages zur bundeseinheitlichen Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung, um einer Denotifizierung des Facharztes für Innere Medizin durch die EU-Kommission zu begegnen.

Die Rechtsabteilung war auch zunehmend unterstützend für das Referat Weiterbildung tätig und beantwortete im Rahmen von abteilungsübergreifenden Problemen viele komplexe juristische Fragen.

Satzung

Der 63. Bayerische Ärztetag hat am 28. April 2007 § 2 [Zusammensetzung des Akademiebeirats] in Anlage B der Satzung der BLÄK (Geschäftsordnung der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung) geändert. Es oblag der Rechtsabteilung, diese Änderung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, umzusetzen (*Bayerisches Ärzteblatt* 7-8/2007, Seite 423 ff.).

Beitragswesen – Gebührensatzung

Auf Grund der Änderung des Verwaltungsverfahrensrechts seit 1. Juli 2007 (*Bayerisches Ärzteblatt* 9/2007, Seite 495) und des damit vom Gesetzgeber bezweckten Wegfalles des Widerspruchsverfahrens unter anderem in Beitragsangelegenheiten, mussten bestehende Bearbeitungsabläufe umstrukturiert sowie der neuen Situation angepasst werden, was mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand verbunden war.

Sowohl die Beitragsbescheide der BLÄK als auch die Beitragsbescheide der ärztlichen Kreisverbände sind, vorausgesetzt, dass sie erst ab Anfang Juli 2007 erteilt worden sind, ausschließlich mittels Anfechtungsklage überprüfbar, wenn sie vom betroffenen Mitglied nicht akzeptiert werden. In solchen Fällen entfällt also das Widerspruchsverfahren, bei dem früher zum Beispiel anderweitige, inzwischen neu hinzugetretene, Gesichtspunkte verwaltungsintern noch berücksichtigt werden konnten.

Um trotzdem weiterhin die Möglichkeit beizubehalten, bei wesentlichen Abweichungen der Beitragsgrundlage eine Änderung des Beitrags vornehmen zu können, wird nunmehr eine abgeänderte Rechtsbehelfsbelehrung verwendet, die zum Ausdruck bringt, dass, wenn sich tatsächlich grundlegende Änderungen ergeben haben, umgehend Rücksprache mit der BLÄK bzw. den ärztlichen Kreisverbänden gehalten werden soll und nicht sofort der Klageweg beschritten wird. Die sofortige Klageerhebung ist mit erheblichen Kosten belastet, da sich der Gegenstandswert immer nach dem strittigen Betrag richtet. Mit der in der Rechtsbehelfsbelehrung aufgezeigten Vorgehensweise ist sichergestellt, dass im Vorfeld auch eine abschließende Klärung erfolgen kann, insbesondere dann, wenn eine erheblich schwierige wirtschaftliche Situation gegeben ist, die eine Zahlungsunfähigkeit unter Umständen auslöst.

Darauf basierend sind im Berichtszeitraum von im Namen der mittlerweile 46 an dem Auftragsverfahren teilnehmenden ärztlichen



Kreisverbänden – bei einer Gesamtzahl von 63 ärztlichen Kreisverbänden – 304 Änderungsanträge von der Rechtsabteilung bearbeitet worden. Darüber hinaus wurden insgesamt 20 Klagen gegen Beitragsbescheide der BLÄK und der ärztlichen Kreisverbände erhoben. Dabei wurden 16 Klagen nach Klageerhebung und nach Änderung des Beitragsbescheids von den klagenden Mitgliedern zurückgenommen bzw. für erledigt erklärt und vom Gericht eingestellt.

In vier Fällen wurde noch nach der alten Rechtslage Widerspruch eingelegt und ein Widerspruchsbescheid erlassen. Lediglich in einem dieser vier Fälle wurde Klage erhoben; zum Ende des Berichtszeitraums wurde dieses Verfahren durch Einstellung beendet.

Zudem unterstützte die Rechtsabteilung auch dieses Jahr das Referat Beitragswesen bei der zwangsweisen Durchsetzung offener Forderungen, sowohl offener Beitragsforderungen als auch offener Forderungen nach der Gebührensatzung.

Die Rechtsabteilung war auch an der Erarbeitung der vom 63. Bayerischen Ärztetag beschlossenen Änderung der Gebührenordnung beteiligt (*Bayerisches Ärzteblatt* 7-8/2007, Seite 424).

Fortbildung

Die Rechtsabteilung leistete dem Referat Fortbildung bei der Bewältigung von sämtlichen Rechtsfragen Hilfestellung und wurde hierfür bei Referatsbesprechungen mit einbezogen.

So informierte die Rechtsabteilung das Referat Fortbildung über aktuelle datenschutzrecht-



liche Bestimmungen, die insbesondere bei datenschutzrechtlichen Aspekten der Fortentwicklung der Online-Fortbildung sowie bei der Umsetzung des elektronischen Fortbildungskontos und der Fortbildungszertifikate zum Tragen kommen.

Ärztliche Stellen nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung

Gegenüber den Ärztlichen Stellen „Strahlentherapie“ als auch „Nuklearmedizin“ gemäß § 83 Strahlenschutzverordnung leistete die Rechtsabteilung Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Dafür nahm die Rechtsabteilung als juristischer Beistand an Fachgesprächen der Ärztlichen Stellen teil und beriet die Ärztlichen Stellen zum Beispiel bezüglich der Rechtslage hinsichtlich der anzufertigenden Verwaltungsbescheide und deren Rechtsbehelfsbehörden, sowie bei der Handhabung des Vollstreckungsrechts.

Allgemeine Information

Neben der rechtlichen Mithilfe bei der Umsetzung von Neufassungen bzw. Änderungen der Regelwerke der ärztlichen Berufsvertretungskörperschaften informiert die Rechtsabteilung über aktuelle Änderungen und Reformen im Bereich des Arztrechts und den angrenzenden Rechtsgebieten. So wurde zum Beispiel auf Bitte eines Bezirksverbandes ein Vortrag über das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis gehalten.

Diese Aufgabe zur Information bezieht sich auch auf grundlegende Gerichtsentscheidungen. So wurde über die Entscheidung des Oberlandesgerichts Saarbrücken vom 13. Juni 2007 (1 U 81/07-25) zum Verbot, Patientenbrochüren, die eine Versandapotheke zur Bestellung von Arzneimitteln empfiehlt, in Arztpraxen auszulegen, informiert (www.blaek.de).

Darüber hinaus berichtete die Rechtsabteilung über das Urteil des Landgerichts München I vom 30. Januar 2008 (1 HK O 13279/07), in dem festgestellt wird, dass auch der Verkauf von Wasserspendern an niedergelassene Ärzte durch ein Pharmaunternehmen zum Vorzugspreis eine Gefahr der unsachlichen Beeinflussung beinhalten kann und somit im Hinblick auf § 33 Absatz 2 BO berufswidrig und damit wettbewerbswidrig ist (*Bayerisches Ärzteblatt* 5/2008, Seite 316 f.).

Wettbewerbsrecht

Die Rechtsabteilung stand auch dieses Jahr im intensiven Kontakt mit der Wettbewerbszentrale in Bad Homburg. Dabei standen vor allem Angebote von Internetportalen im Vordergrund, die in den verschiedensten Bereichen berufsrechtliche Belange tangieren und sowohl Ärzte zu berufswidrigem Verhalten anstiften als auch Patienten in unlauterer Weise beeinflussen. Dabei geht es zum einen um irreführende Angebote an potenzielle Patienten bzw. Kunden, zum anderen um wettbewerbswidriges Auftreten der Anbieter. Zunehmend treten Unternehmen auf, die auf dem Gebiet der plastischen Chirurgie das Maß des berufsrechtlich und wettbewerbsrechtlich Zulässigen überschreiten und ein Entgegentreten durch die Wettbewerbszentrale Erfolg versprechend erscheinen lassen. Weiterhin hat sich zur Thematik „Versteigerung von ärztlichen Leistungen“ eine richtungsweisende Rechtsprechung (OLG München 6 U 1623/07 „Zahnarzt-Auktionsportal“) herauskristallisiert, die auch die Auffassung der BLÄK untermauert und ein weiteres Vorgehen gegen entsprechende Anbieter ermöglicht.

Registergerichtsanhörungen

Die Rechtsabteilung nahm Stellung zu 15 bei den Registergerichten anhängigen Eintragungsverfahren gewerblicher Einrichtungen in Form juristischer Personen des Privatrechts, deren Unternehmensgegenstand eine Betätigung in dem Bereich des Gesundheitswesens beinhaltet. Dabei standen auch verstärkt Abgrenzungsfragen zu MVZ im Raum, die deutlich machen, dass die Abgrenzungsproblematik zwischen den vertragsarztrechtlichen und

den berufsrechtlichen Belangen bei diesem Konstrukt noch lange nicht abgeschlossen ist. So fand ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den zuständigen Gremien der KVB und der Rechtsabteilung statt, um Missverständnissen im Vorfeld zu begegnen.

Anerkennung im Ausland erworbener Professorenbezeichnungen

Da nach § 27 Absatz 6 BO die Zulässigkeit der Führung im Ausland verliehener Professorentitel einer Entscheidung des zuständigen Gremiums der BLÄK über die Gleichwertigkeit mit einer in Deutschland verliehenen Bezeichnung bedarf, hatte die Rechtsabteilung im Berichtszeitraum eine Überprüfung und Bewertung von vier Anträgen, insbesondere über Verleihungen aus dem osteuropäischen und asiatischen Raum, vorzunehmen. Zu diesem Zwecke holte sich die Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen Rat bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die auch unter der Internetseite www.anabin.de Informationen und Publikationen zum Thema ausländische Grade und Titel sowie Hochschulabschlüsse anbietet.

Darüber hinaus unterstützte die Rechtsabteilung die Meldestellen der ärztlichen Bezirksverbände bei der Beantwortung der Frage der berufsrechtskonformen Führung von ausländischen Doktorgraden und informierte diese über aktuelle Rechtsentwicklungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade.

Wahlen zur BLÄK

Bei der Vorbereitung, Aufsicht und Veröffentlichung der Wahl für die 180 Delegierten zur BLÄK unterstützte die Rechtsabteilung den Landeswahlleiter. Dabei standen im Vorfeld der Wahl die Koordination und Information sowie die operative Unterstützung der Bezirkswahlleiter an erster Stelle. Nach Beendigung der Wahlfrist standen das Zusammentragen der einzelnen Auszählungsergebnisse der acht Wahlbezirke und die fristgerechte Fertigstellung der Wahlbekanntmachung im Vordergrund (*Bayerisches Ärzteblatt* 12/2007, Seite 728 und Spezial 3 – Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute zur Bayerischen Landesärztekammer vom 26. November 2007 bis 7. Dezember 2007).

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Mitglieder:

Professor Dr. Alfred Schaudig, München (Ärztlicher Vorsitzender)
Ernst Karmasin, Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a. D., München (Juristischer Vorsitzender)
Professor Dr. Dietrich Berg, Amberg
Professor Dr. Bernulf Günther, Gräfelfing
Dr. Günter Hofmann, Ohlstadt
Dr. Wilfried Rothenberger, Bad Tölz

Umzug der Gutachterstelle

Wegen Umbaumaßnahmen im Ärztehaus Bayern in der Mühlbauerstraße hat die Gutachterstelle Anfang März 2008 neue Räume in der Neumarkter Straße 41, 81673 München, bezogen. Der Umzug verlief reibungslos und die Gutachterstelle konnte bereits einen Tag nach dem Umzug ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Durch den Umzug hat sich die Raumsituation der Gutachterstelle verbessert. Für die medizinischen Kommissionsmitglieder steht nunmehr ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung. Für die Beteiligten eines Gutachterverfahrens hat sich durch den Umzug nichts geändert. Sie erreichen die Gutachterstelle nach wie vor unter der alten Postanschrift.

Beanstandungen von Gutachtenrechnungen

Zur Vorbereitung der abschließenden Sachentscheidung der Gutachterstelle wird regelmäßig ein externes Gutachten eines qualifizierten Facharztes eingeholt. Auf Grund ihrer Verfahrensordnung kann die gutachterliche Leistung nur in Höhe einer Vergütung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vergütet werden. Vor diesem Hintergrund konnten in der Vergangenheit nicht alle Honorarliquidationen der Gutachter akzeptiert werden. Der Gutachterstelle ist bei von ihr vorgenommenen Kürzungen wichtig, dass diese nicht als Herabsetzung der gutachterlichen Leistungen verstanden werden. Sie sind vielmehr den gesetzlichen Rahmenbedingungen geschuldet. Bei (den wenigen) Kürzungen in größerem Umfang hat die Gutachterstelle das persönliche Gespräch gesucht und um Verständnis für die Position der Gutachterstelle geworben.

Gestellte Anträge und Erledigungen

In dem Geschäftsjahr 2007/08 kam es mit einer Steigerung von fast sechs Prozent zu einem Allzeithoch bei den gestellten Anträgen (896). Auch die Anzahl der Erledigungen konnte mit über zehn Prozent (868 Verfahren) deutlich

gesteigert werden. Leider konnte trotz dieser Steigerung ein weiteres Anwachsen der offenen Verfahren nicht verhindert werden. Das Diagramm 4 zeigt die Gegenüberstellung der Anträge/Erledigungen der vergangenen fünf Jahre. In der hohen Zahl der gestellten Anträge sieht die Gutachterstelle einen Vertrauensbeweis, aber auch eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt.

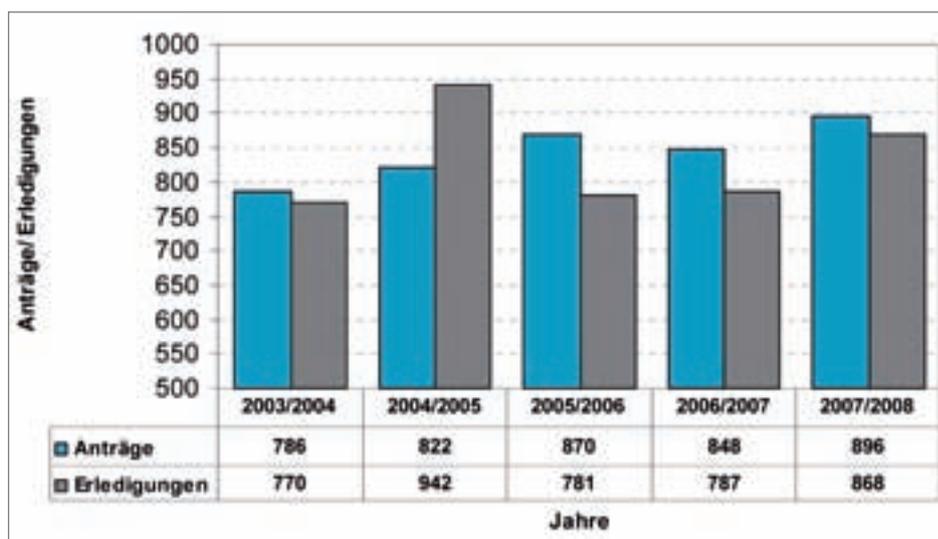


Diagramm 4: An die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen gerichtete Anträge auf Durchführung eines Verfahrens/Erledigungen.
 Quelle: Eigene Darstellung auf Grund von Erhebungen für den Berichtszeitraum.

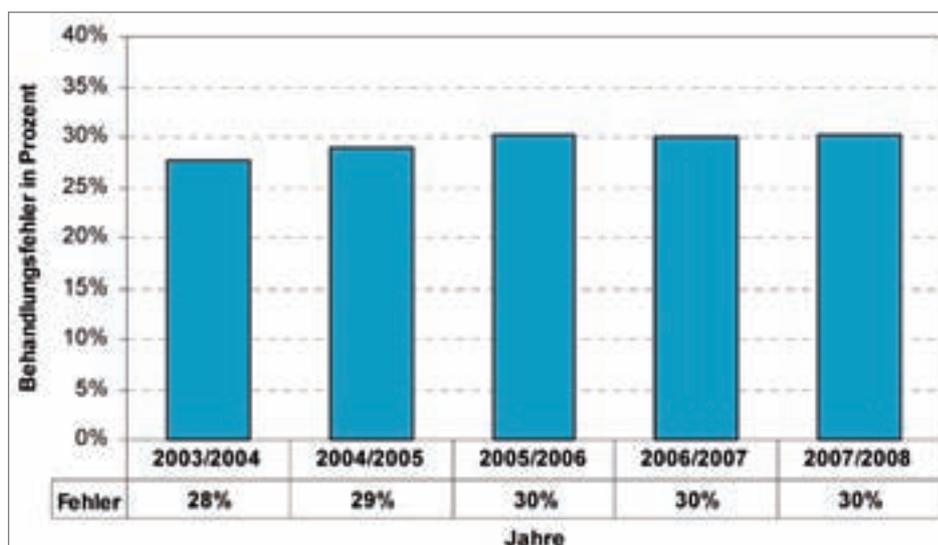


Diagramm 5: Festgestellte Behandlungsfehler in Bezug auf die durch Sachentscheidung abgeschlossenen Verfahren.
 Quelle: Eigene Darstellung auf Grund von Erhebungen für den Berichtszeitraum.

Dauer eines Gutachterverfahrens

Für die Gutachterstelle steht die Qualität ihrer Begutachtung vor einem „schnellen Verfahren“. Allerdings ist der Gutachterstelle durchaus bewusst, dass Patienten eine rasche Klärung wünschen, ob ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Folgen einer ärztlichen Fehlbehandlung sind und den Patienten das Warten auf die Entscheidung der Gutachterstelle schwer fällt.

In dem Berichtszeitraum betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer etwa 74 Wochen. Dies sind drei Wochen weniger als im vorausgegangenem Berichtszeitraum. Die Gutachterstelle ist mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, allerdings sind ihre Möglichkeiten, die Verfahrensdauer nachhaltig zu drücken, nicht groß. Ein schnelles Gutachterverfahren setzt nicht nur eine schnelle Erledigung der Vorgänge durch die Gutachterstelle voraus, sondern auch eine zeitnahe Mitwirkung der am Verfahren beteiligten Parteien, sowie eine rasche Erledigung von in Auftrag gegebenen externen Gutachten.

Anzahl der festgestellten Behandlungsfehler

Wie im vergangenen Berichtszeitraum musste die Gutachterstelle etwa jeden dritten geäußerten Verdacht auf Vorliegen eines Behandlungsfehlers bestätigen. Das Verhältnis zwischen festgestellten Behandlungsfehlern und Sachentscheidungen der Gutachterstelle (Behandlungsfehlerquote) bewegt sich in den vergangenen Jahren um etwa die 30 Prozent Marke (Diagramm 5). Sie liegt damit in etwa auf gleicher Höhe mit der bundesweiten Behandlungsfehlerquote.

IT und Multimedia

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) präsentiert sich aktuell, attraktiv und funktional mit dem Ziel, ihre Aufgaben, Anliegen und Dienstleistungen auch im Internet umfassend und transparent darzustellen. Unter der Adresse www.blaek.de finden die Besucher unserer Website eine Fülle von Informationen rund um die BLÄK, wobei das Themenspektrum die großen Bereiche wie Berufsordnung, Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Recht, Assistenzberufe und Presse ebenso abdeckt, wie das Artikelangebot des *Bayerischen Ärzteblattes* oder Merkblätter, Formulare und Gesetzestexte zum Herunterladen. In einer Spalte auf der rechten Seite findet man so genannte „Quicklinks“, die den Nutzer direkt zu bestimmten interaktiven Seiten führt.

eArztweis – eArztakte

Die Vorarbeiten der BLÄK, zukünftig die reibungslose Herausgabe der elektronischen Arztanzeige sicherzustellen, laufen planmäßig. Der dadurch auf die BLÄK zukommende enorme Arbeitsanfall kann nur durch einen intensiven Einsatz von EDV erledigt werden. Die Ärztekammern entwickeln deshalb gemeinsam eine Software für die Kommunikation mit den Zertifizierungsdiensteanbietern, die dann noch an die Meldewesensysteme der Kammern angebunden werden muss. Die elektronische Gesundheitskarte und deren Auswirkungen werden nach wie vor sehr kritisch gesehen.

Mit Beginn des Jahres 2008 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK Zugriff auf elektronische Arztakten. Systematisch werden im Laufe der Zeit die vorhandenen Akten ge-

scannt, die schnelle und direkte Möglichkeit der Einsichtnahme in die Akten wird zu einer höheren Effizienz bei der Sachbearbeitung führen.

Online-Fortbildung

Seit Januar 2008 können die Fortbildungs-Fragebögen zum Erwerb von Fortbildungspunkten aus dem *Bayerischen Ärzteblatt* auch online auf der BLÄK-Website ausgefüllt werden. Die Realisierung dieser Anwendung erfolgte durch die IT-Abteilung der BLÄK.

Internetauftritt

Unbedingt anmelden sollten Sie sich in unserem Portal „Meine BLÄK“! Nach der – aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten – notwendigen Anmeldung, für die eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung steht, haben

Ärzte die Möglichkeit, an der Online-Fortbildung teilzunehmen, ihr Fortbildungs-Punktekonto einzusehen, Änderungen von Adressen oder Haupt-/Nebentätigkeiten zu melden und weitere Informationen zu erhalten, die nicht auf der BLÄK-Homepage dargestellt sind. Sie finden dort auch Ihre kompletten Meldedaten.

Newsletter-Abonnenten der BLÄK informieren wir regelmäßig über die Neuigkeiten aus dem Bereich der Selbstverwaltung.

Arztsuche

Die Adresse www.arzt-bayern.de bietet Infos zu mehr als 16 000 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzten Bayerns. Gerade das Navigationssystem, die bildliche Darstellung des Ortes, an dem der Arzt praktiziert, kommt bei den Suchenden gut an.



Ärztestatistik

Am 31. Dezember 2007 betrug die Gesamtzahl der bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) gemeldeten Ärztinnen und Ärzte 68 009. Sie erhöhte sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2006 um 1230 oder um 1,84 Prozent.

Strukturdaten

Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte stieg vom 31. Dezember 2006 zum 31. Dezember 2007 von 50 207 auf 50 883, absolut um 676 oder um 1,35 Prozent. Die Veränderungen zum Vorjahr in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zum Vorjahr verdeutlicht Tabelle 2. Die Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus Tabelle 3 bzw. Diagramm 6.

Der Vergleich der vergangenen zehn Jahre (1998 bis 2007) zeigt eine kontinuierliche Zunahme der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte Bayerns. Während die bayerische Bevölkerung in diesem Zeitraum um 429 183 Einwohner oder 3,55 Prozent zunahm, erhöhte sich die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte im gleichen Zeitraum um 5450 oder um 12,00 Prozent.

Besonders deutlich wird diese Steigerung am Verhältnis Einwohner/berufstätige Ärzte. Waren es statistisch 1998 in Bayern noch 266 Einwohner, die von einem berufstätigen Arzt betreut wurden, so waren es zum 30. September 2007 nur noch 246 Einwohner (Tabelle 4).

Der Altersdurchschnitt der bayerischen Ärztinnen und Ärzte lag im Berichtszeitraum bei 49,76 Jahren. Mit 46,88 Jahren sind Ärztinnen im Schnitt fast fünf Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen (51,72 Jahre). Weitere Einzelheiten sind im Diagramm 7 dargestellt.

Meldewesen

Alle ärztlichen Bezirksverbände sind online mit der Datenbank der BLÄK verbunden. Sie nehmen gemäß Heilberufe-Kammergesetz und Meldeordnung die Aufgaben der Meldestellen wahr. Die BLÄK prüft die Daten, führt zentrale Abfragen aus, erstellt Statistiken und Datenauswertungen, unterstützt die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände in allen melderechtlichen Belangen und Fragestellungen und prüft melderelevante Sondertatbestände.

Tätigkeitsbereiche	2006	2007	Veränderung (Vorjahr in Klammern)
Ambulant/Praxis	23 419	23 712	+ 293 (+ 426)
Stationär/Krankenhaus	22 039	22 417	+ 378 (+ 290)
Behörden/Körperschaft des öffentlichen Rechts	1356	1310	- 46 (- 18)
Sonstige ärztliche Tätigkeit	3393	3444	+ 51 (+ 78)
Ohne ärztliche Tätigkeit	15 240	15 666	+ 426 (+ 247)
Freiwillige Mitglieder/Sonstige	1332	1460	+ 128 (+ 154)

Tabelle 2: Veränderungen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zum Vorjahr.

	Tätigkeitsbereich	männlich	weiblich	Gesamt	% Bereich	% Gesamt
1	Ambulant/Praxis	15 486	8226	23 712	100,00 %	34,87 %
1.1	Allgemeinärzte	4272	1592	5864	24,73 %	
1.2	Praktische Ärzte	505	633	1138	4,80 %	
1.3	Angestellte Ärzte	724	1464	2188	9,23 %	
1.4	Sonstige Ärzte ohne Gebiet	526	774	1300	5,48 %	
1.5	Sonstige Ärzte mit Gebiet	9459	3763	13 222	55,76 %	
2	Stationär/Krankenhaus	13 804	8613	22 417	100,00 %	32,96 %
2.1	Leitende Ärzte	1645	106	1751	7,81 %	
2.2	Ober-/Assistenzärzte ohne Gebiet	5086	5203	10 289	45,90 %	
2.3	Ober-/Assistenzärzte mit Gebiet	7016	3239	10 255	45,75 %	
2.4	Gastärzte	57	65	122	0,54 %	
3	Behörden/KdÖR	807	503	1310	100,00 %	1,93 %
3.1	Behörden	613	419	1032	78,78 %	
3.2	Bundeswehr	194	84	278	21,22 %	
4	Sonstige ärztliche Tätigkeit	1712	1732	3444	100,00 %	5,06 %
4.1	Sonstige ärztliche Tätigkeit	826	903	1729	50,20 %	
4.2	Angestellte Arbeitsmedizin	169	123	292	8,48 %	
4.3	Angestellte Pharmazie	162	106	268	7,78 %	
4.4	Gutachter	205	132	337	9,79 %	
4.5	Medizinjournalist	20	26	46	1,34 %	
4.6	Praxisvertreter	287	397	684	19,86 %	
4.7	Stipendiat	43	45	88	2,56 %	
5	Ohne ärztliche Tätigkeit	8011	7655	15 666	100,00 %	23,04 %
5.1	Arbeitslos	761	1194	1955	12,48 %	
5.2	Berufsfremd	568	358	926	5,91 %	
5.3	Berufsunfähig	397	236	633	4,04 %	
5.4	Erziehungsurlaub	30	1392	1422	9,08 %	
5.5	Haushalt	41	1334	1375	8,78 %	
5.6	Ruhestand	6166	3081	9247	59,03 %	
5.7	Sonstiger Grund	48	60	108	0,69 %	
6	Freiwillige/Sonstige	809	651	1460	100,00 %	2,15 %
Gesamtzahl der Ärzte		40 629	27 380	68 009		100,00 %

Tabelle 3: Statistik der BLÄK zum 31. Dezember 2007.

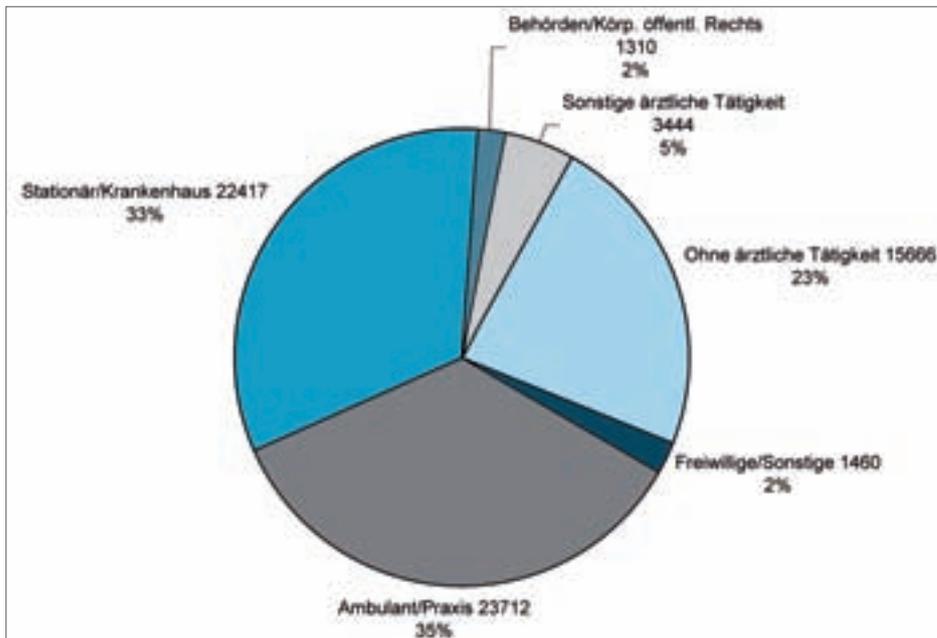


Diagramm 6: Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen/Ärzte am 31. Dezember 2007.

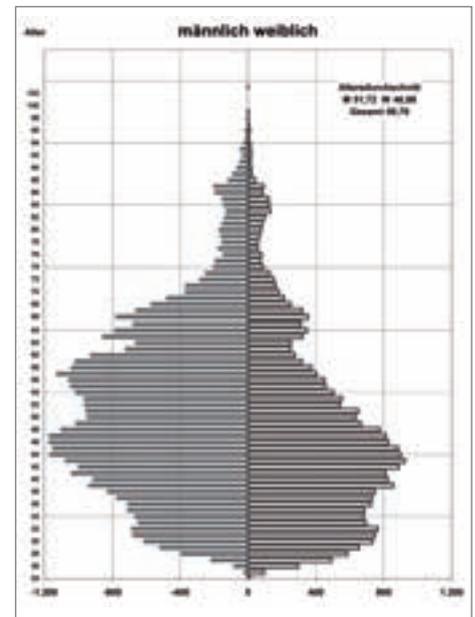


Diagramm 7: Alterspyramide der bayerischen Ärztinnen/Ärzte (Stand: 26. Mai 2008, Bezugsjahr 2007).

Jahr	Bevölkerung	Ärzte	Einwohner je berufstätiger Arzt
1998	12 086 548	45 433	266
1999	12 154 967	46 568	261
2000	12 183 377	47 265	258
2001	12 329 714	47 943	257
2002	12 387 351	48 159	257
2003	12 423 386	48 472	256
2004	12 443 893	48 870	255
2005	12 468 726	49 431	252
2006	12 492 658	50 207	249
2007 *	12 515 731	50 883	246

Bevölkerung: Stichtag 31. Dezember – * Bevölkerung: Stichtag 30. September

Tabelle 4: Bevölkerung Bayerns – Berufstätige Ärztinnen/Ärzte.

Durch das Meldewesen erfolgt auch der Versand von Unterlagen zum Fortbildungs-Punktekonto, das bei der BLÄK für jeden bayerischen Arzt geführt wird, an alle neu gemeldeten Ärzte.

Das Punktekonto ist eines der Angebote, die das Portal „Meine BLÄK“ bietet. Darüber hinaus ermöglicht es nach einer Anmeldung jedem

Arzt den Blick auf seine bei der BLÄK gespeicherten Stammdaten und die Online-Fortbildung bezüglich der Fachartikel im *Bayerischen Ärzteblatt*. Hier können auch Meldungen von Adressänderungen durch den Arzt selbst vorgenommen werden. Bezüglich der Anmeldeformalitäten verweisen wir auf den Artikel „Willkommen bei „Meine BLÄK““ in Heft 3/2005 des

Bayerischen Ärzteblattes. Bis Mai 2008 haben sich bereits rund 17 900 Ärzte im Portal angemeldet.

Elektronischer Arztausweis

Die BLÄK bereitet weiterhin die Herausgabe des eArztausweises vor. Die flächendeckende Ausstattung der Ärzte hängt jedoch von den Ergebnissen der laufenden Testphase in den Testregionen ab, von denen sich eine in Ingolstadt befindet. Verantwortlich für die Tests ist dort die Baymatik, zum Testen werden zunächst Testkarten mit eingeschränkten Funktionen herausgegeben. Die BLÄK plant dabei, die Anträge auf den eArztausweis mit den Daten vorzubefüllen, die ihr aus den Meldedaten vorliegen. Dazu ist es jedoch notwendig, dass sich alle Ärzte im Portal „Meine BLÄK“ anmelden und ihre Daten mit denen der BLÄK abgleichen. Im vierten Quartal 2008 wird die Kommunikation zwischen BLÄK und den Zertifizierungsdienstleistern, die die Karten herstellen, programmiert sein. Die BLÄK wird weiterhin über die Entwicklung des Projektes eArztausweis berichten.

Eine Vielzahl von Informationen finden Sie im Internet zum Beispiel unter

www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.134
www.blaek.de/presse/aerzteblatt/2007/270_271.pdf

Weiterbildung

Seminarweiterbildung Allgemeinmedizin

Seit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) in der Fassung vom 1. Oktober 1993 werden verschiedene Weiterbildungsseminare als Pflichtbestandteil der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) angeboten.

Im Berichtszeitraum nahmen insgesamt 423 Ärztinnen und Ärzte an den Weiterbildungsseminaren der BLÄK im Rahmen der fünfjährigen Weiterbildung teil.

Für Ärztinnen und Ärzte, die den Facharzt für Allgemeinmedizin im Rahmen der mindestens fünfjährigen Weiterbildung gemäß Abschnitt I 1 der WO in der Fassung vom 1. Oktober 1993, zuletzt geändert am 13. Oktober 2002, in Kraft seit 1. Dezember 2002, anstreben, führte die BLÄK im Oktober 2007 und April 2008 je ein 80-Stunden-Seminar zu „Wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin“ als Alternative zu einer halbjährigen Weiterbildung in der Kinderheilkunde durch; daran nahmen 116 Ärztinnen und Ärzte teil.

Die 80-stündigen Allgemeinmedizin-Weiterbildungsseminare der BLÄK im September 2007 sowie im März 2008 besuchten 149 Ärztinnen und Ärzte, wovon 108 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den gesamten Kurs gebucht hatten.

Die BLÄK führte ebenfalls das 80-Stunden-Seminar „Psychosomatische Grundversorgung“ durch, welches in der WO vom 24. April 2004 (in Kraft seit 1. August 2004) gefordert wird.

Teil 1 (beinhaltend 30 Stunden Verbale Intervention mit Gruppenarbeiten) fand vom 6. bis 8. Juli 2007 statt und wurde von 75 Ärztinnen und Ärzten besucht.

Teil 1 (Theorieseminar mit Gruppenarbeiten) vom 31. Mai bis 1. Juni 2008 mit 83 Teilnehmern.

Der Anteil der Kursteilnehmer aus anderen Bundesländern beträgt weiterhin knapp 15 Prozent.

Bei den Kurs-Evaluationen wird regelmäßig das Weiterbildungsseminar-Angebot in Form von Kompaktkursen seitens der Teilnehmer wertgeschätzt.

Die Finanzierung der Kurse erfolgte kostendeckend über die Teilnehmergebühren.

Weiterbildungsbefugnisse

Mit Stand 31. Mai 2008 waren in Bayern insgesamt 9253 (Vorjahr: 8666) Weiterbildungsbefugnisse erteilt, davon 1791 in der Allgemeinmedizin, 4971 in anderen Gebieten, 728 in Schwerpunkten (inklusive alte Teilgebiete), 1337 in Bereichen, 257 in fakultativen Weiter-

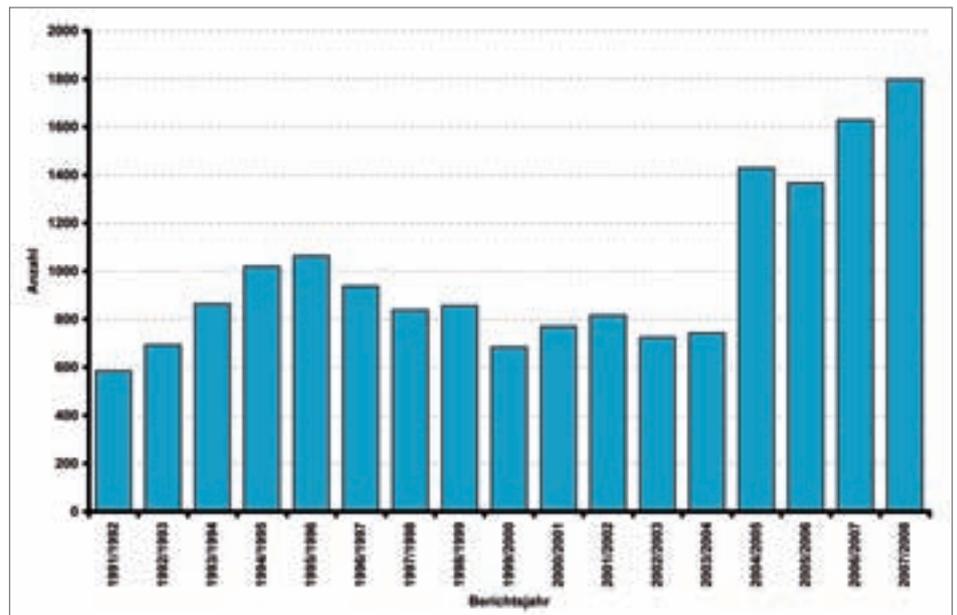


Diagramm 8: Überblick über die Entwicklung der jährlich gestellten Neu- und Erweiterungsanträge auf Weiterbildungsbefugnis sowie Überprüfungsanträge im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung 2004.

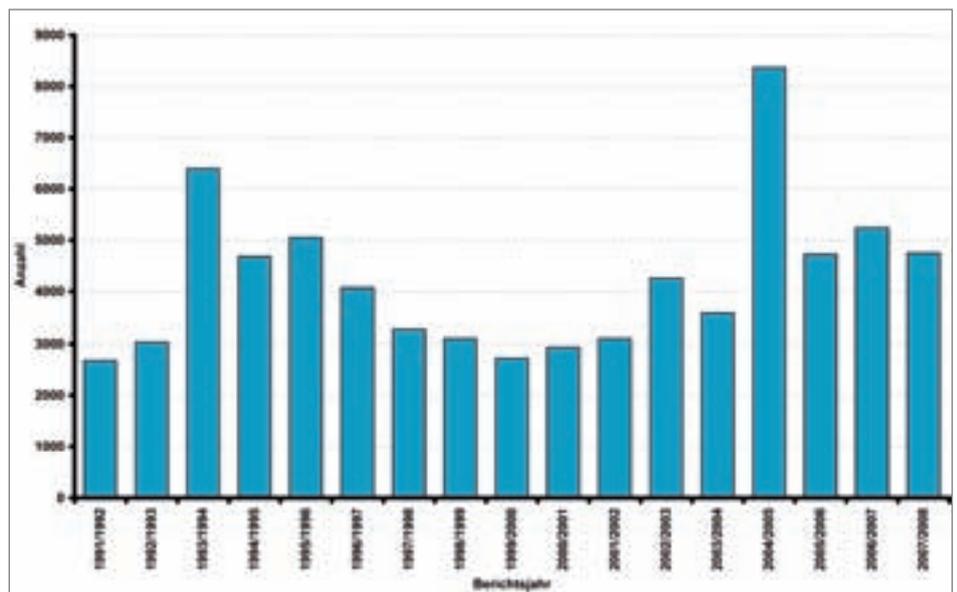


Diagramm 9: Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach der Weiterbildungsordnung.

bildungen in den Gebieten, 24 in Fachkunden und 36 für Fallseminare. 109 Weiterbildungsbefugnisse waren nach § 7 der WO in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 an Fachärzte erteilt, die nicht Fachärzte für Allgemeinmedizin sind: Diese Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Fachgebiet zur Weiterbildung befugt mit der Einschränkung, dass diese Weiterbildung nur als anrechnungsfähiges Gebiet im Rahmen der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin angerechnet werden kann.

Dies bedeutet insgesamt eine Steigerung der erteilten Weiterbildungsbefugnisse gegenüber dem Vorjahr von 6,8 Prozent.

Die Aufschlüsselung in die einzelnen Gebiete, Schwerpunkte, Bereiche und fakultativen Weiterbildungen im Gebiet sowie nach Voll- und Teilbefugnis zeigen die Tabellen 5, 6 und 7.

Im Berichtsjahr wurden 1797 (Vorjahr: 1628) Erweiterungs- und Neuanträge sowie Überprüfungsanträge im Hinblick auf die neue WO gestellt, davon 166 in der Allgemeinmedizin, 1215 in anderen Gebieten, 166 in Schwerpunkten, 200 in Bereichen, 38 in fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden im Gebiet und zwölf für Fallseminare.

Im Berichtszeitraum wurden weiter 20 Weiterbildungsbefugnisse in verschiedenen Bezeichnungen überprüft. Alle 20 Weiterbildungsbefugnisse wurden bestätigt. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Antragsvolumens um 10,4 Prozent.

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich gestellten Anträge gibt Diagramm 8.

Anerkennung von Arztbezeichnungen

Im Berichtszeitraum gingen bei der BLÄK 4744 Anträge (Vorjahr: 5238) auf Anerkennung einer Qualifikation nach der WO ein.

Diagramm 9 zeigt eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach der WO von 1991 bis 2008. Die hohe Anzahl von Anträgen in den Berichtsjahren 1993/94 und 2004/05 ergab sich durch das In-Kraft-Treten der WO in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 am 1. Oktober 1993 und der WO vom 24. April 2004 am 1. August 2004. Insbesondere auf Grund der in diesen WO enthaltenen Übergangsbestimmungen kam es in diesen Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Anträge.

(Fortsetzung Seite 26)

Fakultative Weiterbildung im Gebiet	Befugnisse		
	Insgesamt	Vollbefugnis	Teilbefugnis
Allgemeinmedizin:			
1. Klinische Geriatrie	2	2	–
Anästhesiologie:			
1. Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin	39	29	10
Chirurgie:			
1. Spezielle Chirurgische Intensivmedizin	2	2	–
Frauenheilkunde und Geburtshilfe:			
1. Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	20	19	1
2. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	11	7	4
3. Spezielle Operative Gynäkologie	16	13	3
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde:			
1. Spezielle Hals-Nasen-Ohrenchirurgie	6	6	–
Herzchirurgie:			
1. Spezielle Herzchirurgische Intensivmedizin	6	5	1
Innere Medizin:			
1. Klinische Geriatrie	30	22	8
2. Spezielle Internistische Intensivmedizin	36	30	6
Kinderchirurgie:			
1. Spezielle Kinderchirurgische Intensivmedizin	–	–	–
Kinderheilkunde:			
1. Spezielle Pädiatrische Intensivmedizin	7	4	3
Nervenheilkunde:			
1. Klinische Geriatrie	–	–	–
Neurochirurgie:			
1. Spezielle Neurochirurgische Intensivmedizin	10	8	2
Neurologie:			
1. Klinische Geriatrie	9	5	4
2. Spezielle Neurologische Intensivmedizin	10	8	2
Orthopädie:			
1. Spezielle Orthopädische Chirurgie	16	10	6
Pathologie:			
1. Molekularpathologie	5	5	–
Plastische Chirurgie:			
1. Spezielle Plastisch-Chirurgische Intensivmedizin	1	–	1
Psychiatrie und Psychotherapie:			
1. Klinische Geriatrie	10	10	–
Urologie:			
1. Spezielle Urologische Chirurgie	21	19	2
Gesamt:	257	204	53

Tabelle 5: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in fakultativen Weiterbildungen nach WO 1993 im Gebiet (Stand: 31. Mai 2008).

Gebiet, Teilgebiet/Schwerpunkt	insgesamt	Befugnisse	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
1. Allgemeinmedizin <i>andere Fachärzte nach § 7 (3) der Weiterbildungsordnung</i>	1791 109	985 –	806 109
2. Anästhesiologie	192	29	163
3. Arbeitsmedizin	86	72	14
4. Augenheilkunde	168	11	157
5. Chirurgie	264	63	201
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Gefäßchirurgie	42	15	27
Kinderchirurgie	4	3	1
Plastische Chirurgie	5	4	1
Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	2	1	1
Thoraxchirurgie	7	4	3
Unfallchirurgie	96	21	75
Visceralchirurgie	62	29	33
6. Diagnostische Radiologie	159	35	124
Schwerpunkte:			
Kinderradiologie	4	3	1
Neuroradiologie	12	9	3
7. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	292	48	244
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	104	8	96
9. Haut- und Geschlechtskrankheiten	167	7	160
10. Herzchirurgie	9	7	2
Schwerpunkt:			
Thoraxchirurgie	–	–	–
11. Humangenetik	17	4	13
12. Hygiene und Umweltmedizin	3	3	–
13. Innere Medizin	767	119	648
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Angiologie	9	6	3
Endokrinologie	18	11	7
Gastroenterologie	70	25	45
Hämatologie und internistische Onkologie	43	10	33
Kardiologie	103	32	71
Nephrologie	50	16	34
Pneumologie	55	16	39
Rheumatologie	27	11	16
14. Kinderchirurgie	12	6	6
15. Kinderheilkunde	246	30	216
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Kinderkardiologie	9	2	7
Neonatalogie	28	16	12
16. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	42	10	32
17. Klinische Pharmakologie	7	3	4
18. Laboratoriumsmedizin	27	2	25
19. Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	19	6	13
20. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	31	4	27
21. Nervenheilkunde	–	–	–
22. Neurochirurgie	26	16	10
23. Neurologie	133	29	104
24. Neuropathologie	5	5	–
25. Nuklearmedizin	30	6	24
26. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–	–
27. Orthopädie	258	16	242
Teilgebiet/Schwerpunkt:			
Rheumatologie	10	7	3
28. Pathologie	25	8	17
29. Pharmakologie und Toxikologie	5	1	4



Gebiet, Teilgebiet/Schwerpunkt	insgesamt	Befugnisse	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
30. Phoniatrie und Pädaudiologie	8	5	3
31. Physikalische und Rehabilitative Medizin	43	7	36
32. Plastische Chirurgie	32	6	26
33. Psychiatrie und Psychotherapie	115	26	89
34. Psychotherapeutische Medizin	74	20	54
35. Rechtsmedizin	4	3	1
36. Strahlentherapie	22	11	11
37. Transfusionsmedizin	10	6	4
38. Urologie	84	31	53
Neue Bezeichnungen nach Weiterbildungsordnung 2004			
Gebiet Chirurgie:			
Basisweiterbildung Chirurgie	151	110	41
Facharzt für Gefäßchirurgie	32	11	21
Facharzt für Herzchirurgie	3	2	1
Facharzt für Kinderchirurgie	8	3	5
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	97	6	91
Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie	16	6	10
Facharzt für Thoraxchirurgie	4	2	2
Facharzt für Visceralchirurgie	55	20	35
Schwerpunkte der Frauenheilkunde und Geburtshilfe:			
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	10	8	2
Gynäkologische Onkologie	15	12	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	12	11	1
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde:			
Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	19	7	12
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	3	6
Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	3	2	1
Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin:			
Basisweiterbildung Innere Medizin und Allgemeinmedizin	178	91	87
Sektor der ambulanten hausärztlichen Versorgung (Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin/Hausarzt)	604	233	371
Facharzt für Innere Medizin und Angiologie	6	4	2
Facharzt für Innere Medizin (WO 2008)	1	1	–
Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	13	8	5
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	46	17	29
Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	22	2	20
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	55	22	33
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	19	7	12
Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie	19	9	10
Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie	16	5	11
Schwerpunkte der Kinder- und Jugendmedizin:			
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	–	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	3	3	–
Kinder-Nephrologie	2	1	1
Kinder-Pneumologie	7	3	4
Neuropädiatrie	7	4	3
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	–	6
Basisweiterbildung Pathologie	11	9	2
Basisweiterbildung Pharmakologie	4	2	2
Facharzt für Klinische Pharmakologie	1	1	–
Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie	3	1	2
Schwerpunkt der Psychiatrie und Psychotherapie:			
Forensische Psychiatrie	5	–	5
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	31	11	20
Radiologie	53	18	35
Schwerpunkte der Radiologie:			
Kinderradiologie	3	2	1
Neuroradiologie	7	5	2
Gesamt	7599	2551	5048

Tabelle 6: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten und Teilgebieten/Schwerpunkten (Stand 31. Mai 2008).

Bereich	insgesamt	Befugnisse	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
1. Allergologie	233	56	177
2. Balneologie und medizinische Klimatologie	–	–	–
3. Betriebsmedizin	21	21	–
4. Bluttransfusionswesen	10	9	1
5. Chirotherapie	–	–	–
6. Flugmedizin	1	1	–
7. Handchirurgie	22	8	14
8. Homöopathie	82	74	8
9. Medizinische Genetik	4	2	2
10. Medizinische Informatik	1	–	1
11. Naturheilverfahren	394	35	359
12. Phlebologie	62	26	36
13. Physikalische Therapie	53	34	19
14. Plastische Operationen	15	12	3
15. Psychoanalyse	–	–	–
16. Psychotherapie	–	–	–
17. Rehabilitationswesen	17	15	2
18. Sozialmedizin	85	80	5
19. Spezielle Schmerztherapie	30	17	13
20. Sportmedizin	3	2	1
21. Stimm- und Sprachstörungen	8	6	2
22. Tropenmedizin	2	2	–
23. Umweltmedizin	16	4	12
Neue Bezeichnungen nach Weiterbildungsordnung 2004:			
Akupunktur	18	18	–
Andrologie	5	3	2
Dermatohistologie	5	5	–
Diabetologie	22	12	10
Geriatrie	30	28	2
Hämostaseologie	1	1	–
Infektiologie	7	7	–
Intensivmedizin	80	61	19
Kinder-Gastroenterologie	4	4	–
Kinder-Orthopädie	5	4	1
Magnetresonanztomographie	1	–	1
Medikamentöse Tumortherapie	7	7	–
Orthopädische Rheumatologie	1	1	–
Palliativmedizin	7	7	–
Physikalische Therapie und Balneologie	9	4	5
Proktologie	7	4	3
Röntgendiagnostik	5	3	2
Schlafmedizin	11	6	5
Spezielle Orthopädische Chirurgie	7	4	3
Spezielle Unfallchirurgie	46	11	35
Gesamt:	1337	594	743

Tabelle 7: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Bereichen (Stand 31. Mai 2008).

Es entfielen 2527 Anträge (Vorjahr: 2476) auf eine Facharzt-/Schwerpunktbezeichnung, 2038 (Vorjahr: 2536) auf eine Zusatzbezeichnung, 96 (Vorjahr: 127) auf Anerkennung einer fakultativen Weiterbildung und 83 (Vorjahr: 99) auf Fachkunden.

Von den insgesamt 2031 Anträgen auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung betrafen 111 Anträge (Vorjahr: 114) die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung im Gebiet Allgemeinmedizin (nach WO 1993 und früher) sowie 303 Anträge (Vorjahr: 350) die Anerkennung zum Führen der Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ (nach WO 2004), darunter auch diejenigen Anträge, die auf der Grundlage des § 19 a der WO 2004 gestellt wurden. Mit den Regelungen des § 19 a wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ärzte, die am 1. August 2006 nach Artikel 22 Absatz 1 des Heilberufe-Kammergesetzes auf Grund eines erteilten Zeugnisses über eine abgeschlossene spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin berechtigt sind, die Bezeichnung „praktischer Arzt“ zu führen und seit Zeugniserteilung mindestens acht Jahre regelmäßig und überwiegend hausärztlich in der vertragsärztlichen Versorgung oder entsprechend tätig waren, auf Antrag zur Prüfung zum „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ zugelassen werden können. Diese Regelung trat am 1. August 2006 in Kraft, entsprechende Anträge konnten bis 31. Juli 2007 gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ nach wie vor nur in der Form „Facharzt für Allgemeinmedizin“ bis zu dem Zeitpunkt geführt werden darf, an dem die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union die Facharztbezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ notifiziert hat und dies im *Amtsblatt der Europäischen Union* amtlich bekannt gemacht worden ist. Da die Notifizierung erst dann erfolgen kann, wenn in allen Kammern diese Bezeichnung eingeführt ist, bedeutet bereits der Beschluss der Berliner Ärztekammer vom 14. November 2007 das vorläufige „Aus“ für eine Notifizierung der Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“.

Eine detaillierte Übersicht über die Anerkennungen geben die Tabellen 8 und 9; zusätzlich wurden 100 Bescheinigungen über den Erwerb einer Fachkunde und 80 Bescheinigungen über den Erwerb einer fakultativen Weiterbildung nach WO 1993 ausgestellt.

Nach den Richtlinien der Europäischen Union, dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie dem Abkommen zwischen

der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit erfolgte die Umschreibung von Facharztanerkennungen bei 76 (Vorjahr: 42) Kolleginnen und Kollegen.

Im Berichtszeitraum gingen 3038 (Vorjahr: 3782) schriftliche Anfragen zur Weiterbildung ein. Zusätzlich waren im Rahmen des Programms „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ 840 (Vorjahr: 885) Anträge zu bearbeiten, davon 584 für eine Weiterbildung im niedergelassenen Bereich und 256 für eine Weiterbildung im stationären Bereich. Die Bearbeitung dieser Anträge unterscheidet sich im Bearbeitungsaufwand nicht von Facharztanerkennungen, da die Frage zu beurteilen ist, inwieweit die beantragten Weiterbildungsabschnitte im Weiterbildungsgang des Gebietes „Allgemeinmedizin“ (WO 88, 93, 98) bzw. „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ (WO 2004) gefordert und anrechenbar sind.

Für die Durchführung der 3285 (Vorjahr: 2538) Prüfungen (Gebiete, Schwerpunkte, fakultative Weiterbildungen, Fachkunden, Bereiche und andere) waren 107 (Vorjahr: 96) Prüfungstage ganztägig in teilweise bis zu sechs Räumen gleichzeitig erforderlich. Wegen Umbaumaßnahmen in der Mühlbauerstraße 16, 81677 München, werden die Prüfungen seit dem 10. März 2008 in der Neumarkter Straße 41, 81673 München, durchgeführt.

Gemäß § 4 Absatz 8 der WO wurde nach fachlicher Prüfung von Kursinhalten und Qualifikationen der Kursleiter die Durchführung von Weiterbildungskursen in den Zusatz-Weiterbildungen Akupunktur (107), Balneologie und Medizinische Klimatologie (3), Homöopathie (5), Manuelle Medizin/Chirotherapie (41), Naturheilverfahren (30), Palliativmedizin (13), Physikalische Therapie und Balneologie (5), Rehabilitationswesen (1), Spezielle Schmerztherapie (49), Sportmedizin (45) sowie Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) – offene und umschlossene radioaktive Stoffe – (21) anerkannt.

Auf Grund der Protokollerklärung zu Absatz 2 des § 19 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) vom 17. August 2006 nahm die BLÄK in 91 Fällen Stellung zu der Frage, inwieweit Tätigkeitsabschnitte im Ausland einer ärztlichen Tätigkeit in Deutschland als gleichwertig angesehen werden.

Zusatz-Weiterbildung	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt	darunter mit Prüfung	
Ärztliches Qualitätsmanagement	20	20	1
Akupunktur	364	347	32
Allergologie	55	52	1
Andrologie	25	25	–
Balneologie und Medizinische Klimatologie (WO 1988, WO 1993)	3	–	–
Betriebsmedizin (WO 1988, WO 1993)	23	10	3
Bluttransfusionswesen (WO 1993)	4	–	–
Chirotherapie (WO 1993)	97	–	–
Dermatohistologie	4	4	–
Diabetologie	31	31	–
Flugmedizin	7	1	–
Geriatric	12	12	1
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	–	–	–
Hämostaseologie	7	7	–
Handchirurgie	12	12	2
Homöopathie	53	17	–
Infektiologie	4	4	–
Intensivmedizin	10	10	–
Kinder-Gastroenterologie	4	4	–
Kinder-Orthopädie	6	6	2
Kinder-Rheumatologie	4	4	–
Labordiagnostik	–	–	–
Magnetresonanztomographie	2	2	–
Manuelle Medizin/Chirotherapie	24	24	–
Medikamentöse Tumortherapie	22	22	1
Medizinische Genetik (WO 1993)	–	–	–
Medizinische Informatik	1	1	–
Naturheilverfahren	87	72	1
Notfallmedizin	282	23	1
Orthopädische Rheumatologie	1	1	–
Palliativmedizin	41	41	1
Phlebologie	8	8	–
Physikalische Therapie (WO 1993)	18	3	–
Physikalische Therapie und Balneologie	9	9	–
Plastische Operationen (HNO)	3	3	–
Plastische Operationen (MKG)	3	3	–
Proktologie	24	24	1
Psychoanalyse* Psychiatrie-Prüfung	–	–*	–*
Psychotherapie* Psychiatrie-Prüfung	–	33*	2*
Psychoanalyse	10	–	–
Psychotherapie	22	1	–
Rehabilitationswesen	2	1	–
Röntgendiagnostik	8	8	4
Schlafmedizin	11	11	–
Sozialmedizin	22	13	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	2	–
Spezielle Schmerztherapie	20	20	–
Spezielle Unfallchirurgie	2	2	–
Sportmedizin	133	3	–
Stimm- und Sprachstörungen (WO 1993)	5	1	–
Suchtmedizinische Grundversorgung	31	31	1
Transfusionsmedizin (WO 1978, WO 1988)	–	–	–
Tropenmedizin	1	–	–
Umweltmedizin (WO 1993)	2	–	–
Gesamt:	1541	928	55
Medizinische Fachkunde im Strahlenschutz mit offenen radioaktiven Stoffen	5	5	–
Medizinische Fachkunde im Strahlenschutz mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	8	8	–

* Nachweis der Psychiatriekenntnisse im Rahmen der Weiterbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen „Psychotherapie“ und „Psychoanalyse“

(Fortsetzung Seite 30)

Tabelle 8: Anerkennungen zum Führen von Zusatzbezeichnungen (vom 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2008).

Facharzt-, Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt	darunter mit Prüfung	
1. Allgemeinmedizin	107	94	16
2. Anästhesiologie	117	111	4
3. Arbeitsmedizin	17	17	–
4. Augenheilkunde	40	38	–
5. a) Chirurgie (WO 1993 und früher)	127	126	6
Schwerpunkte:			
Gefäßchirurgie	14	14	1
Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1	1	–
Kinderchirurgie	–	–	–
Plastische Chirurgie	–	–	–
Thoraxchirurgie	4	4	–
Unfallchirurgie	28	28	1
Visceralchirurgie	21	21	–
5. b) Chirurgie (WO 2004)			
Facharzt für Allgemeine Chirurgie	11	3	–
Facharzt für Gefäßchirurgie	3	3	–
Facharzt für Herzchirurgie	1	–	–
Facharzt für Kinderchirurgie	1	1	–
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	275	271	11
Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie	5	5	–
Facharzt für Thoraxchirurgie	2	1	–
Facharzt für Visceralchirurgie	–	–	–
6. Diagnostische Radiologie/Radiologie	61	59	3
Schwerpunkte:			
Kinderradiologie	1	1	–
Neuroradiologie	4	4	–
7. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	79	73	2
Schwerpunkte:			
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	1	–
Gynäkologische Onkologie	11	11	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	5	5	–
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	28	24	–
9. Haut- und Geschlechtskrankheiten	33	32	1
10. Herzchirurgie (WO 1993)	9	9	–
Schwerpunkt:			
Thoraxchirurgie	–	–	–
11. Humangenetik	3	3	–
12. Hygiene und Umweltmedizin	–	–	–
13. a) Innere Medizin (WO 1993 und früher)	229	220	5
Schwerpunkte:			
Angiologie	2	2	1
Endokrinologie	9	9	1
Gastroenterologie	33	33	–
Hämatologie und internistische Onkologie	18	18	–
Kardiologie	61	59	3
Lungen- und Bronchialheilkunde (WO 1988)	1	1	–
Nephrologie	25	25	–
Pneumologie	24	24	–
Rheumatologie	13	13	–
13. b) Innere Medizin und Allgemeinmedizin (WO 2004)			
Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin	226	226	48
Facharzt für Innere Medizin (WO 2004, seit 1. Januar 2008)	–	–	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie	–	–	–



Facharzt-, Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt	darunter mit Prüfung	
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie	3	3	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Gastroenterologie	–	–	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie	1	1	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie	4	1	1
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Nephrologie	1	–	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie	2	1	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Rheumatologie	–	–	–
14. Kinderchirurgie (WO 1993)	4	4	–
15. Kinder- und Jugendmedizin	100	95	1
Schwerpunkte:			
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	1	–
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	3	3	–
Kinder-Kardiologie	5	5	–
Kinder-Nephrologie	3	3	–
Kinder-Pneumologie	6	6	–
Neonatalogie	29	29	–
Neuropädiatrie	12	12	–
16. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	16	16	–
17. Klinische Pharmakologie	3	3	–
18. Laboratoriumsmedizin	7	7	1
19. Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie (WO 1993 und früher)	2	2	–
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	5	5	1
20. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	8	8	–
21. Nervenheilkunde	9	9	1
22. Neurochirurgie	11	11	–
23. Neurologie	62	61	1
24. Neuropathologie	2	2	–
25. Nuklearmedizin	6	6	–
26. Öffentliches Gesundheitswesen*	10	10	–
27. Orthopädie (WO 1993 und früher)	30	30	1
Schwerpunkt:			
Rheumatologie	2	2	–
28. Pathologie	15	15	–
29. Pharmakologie und Toxikologie	1	1	–
30. Phoniatrie und Pädaudiologie/Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	3	3	–
31. Physikalische und Rehabilitative Medizin	14	12	–
32. Plastische Chirurgie (WO 1993)	9	8	–
33. Psychiatrie und Psychotherapie	64	63	2
Schwerpunkt:			
Forensische Psychiatrie	3	3	–
34. Psychotherapeutische Medizin (WO 1993)	9	8	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	17	17	–
35. Rechtsmedizin	3	3	–
36. Strahlentherapie	9	9	–
37. Transfusionsmedizin	3	3	–
38. Urologie	30	30	1
Gesamt:	2177	2101	115

* Die Anerkennungen werden nicht von der Bayerischen Landesärztekammer durchgeführt.

Tabelle 9: Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen durch die Bayerische Landesärztekammer (vom 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2008).

Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht

Im Berichtszeitraum waren gegen die BLÄK 25 Verwaltungsgerichtsverfahren zur Entscheidung nach der WO anhängig. Bei elf Klagen wurde das Verfahren eingestellt, davon fünf auf Grund Klagerücknahme. Zwei Klagen wurden abgewiesen. In drei Fällen ruht das Verfahren.

In zwei Fällen wurde Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt, wovon ein Antrag vom Antragsteller wieder zurückgenommen und ein Antrag abgewiesen wurde. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung ist noch aus dem vorherigen Berichtszeitraum anhängig.

Zum Stichtag sind noch zehn Verfahren in erster Instanz und ein Verfahren in zweiter Instanz anhängig.

Somit hat sich die Zahl der bearbeiteten Verwaltungsstreitsachen (25) vor den Verwaltungsgerichten in Weiterbildungsangelegenheiten – davon wurden 14 Verfahren im Berichtszeitraum beendet – im Verhältnis zum Vorjahr (15) erhöht.

Zusatzweiterbildungen, Qualifikationsnachweise, Fachkunden und Qualifikationen

Qualitätsmanagement

Auf der Grundlage des Curriculums Ärztliches Qualitätsmanagement der Bundesärztekammer (BÄK) aus dem Jahre 2007 wurden im Berichtszeitraum insgesamt sechs Basisseminare (Gesamt-Teilnehmerzahl: 139) sowie vier Qualitätsmanagement-Aufbau-Seminare III (Gesamt-Teilnehmerzahl: 90) mit einer maximalen Teilnehmerzahl von jeweils 24 Teilnehmern zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Qualitätsmanagement“ gemäß § 3 a Absatz 3 der WO vom 11. Oktober 1998 bzw. zum Erwerb der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ durchgeführt.

Der 59. Bayerische Ärztetag beschloss am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement; Rechtsgrundlage ist die WO vom 24. April 2004, für die weiterhin Seminare anzubieten sind.

Im Berichtszeitraum wurden 23 Anträge auf Erteilung der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der BLÄK gestellt. Es wurden 20 Zusatzbezeichnungen „Ärztliches Qualitätsmanagement“ erteilt.

Ferner wurden im Berichtszeitraum 14 Anträge auf Erteilung des Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement gestellt. Es wurden zehn Anerkennungen Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement ausgestellt.

Des Weiteren hat die BLÄK im Rahmen des 58. Nürnberger Fortbildungskongresses am 8. Dezember 2007 das „10. Forum Qualitätsmanagement“ mit 81 Teilnehmern organisiert.

Patientensicherheit/Risikomanagement

Zusätzlich wurde ein viertägiges Seminar zum Thema „Patientensicherheit-Risikomanagement: Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis“ im September 2007 mit zwölf Teilnehmern und im April 2008 mit 21 Teilnehmern veranstaltet.

Ärztliche Führung

Ferner hat die BLÄK das Seminar „Ärztliche Führung“ auf der Basis des Curriculums „Ärztliche Führung“ (2007) der BÄK aus dem Jahre 2007 erneut im April 2008 durchgeführt, welches von 21 Teilnehmern besucht wurde.

Die Finanzierung erfolgte kostendeckend über die Teilnehmergebühren.

Fortbildungseminar „Schutzimpfungen“

Die BLÄK führte im Berichtsjahr je eine Fortbildungsveranstaltung „Theorieseminar Schutzimpfungen“ am 22. September 2007 mit 27 und am 8. März 2008 mit 28 Teilnehmern im Ärztehaus Bayern in München durch.

Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“

Im Berichtszeitraum wurden von der BLÄK zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Stufen E 1 bis E 3) in Würzburg mit 54 Teilnehmern und in München mit 44 Teilnehmern durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 91 Bescheinigungen über den Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ ausgestellt; somit wurden seit 1. Januar 1992 insgesamt 1465 Bescheinigungen erteilt.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 65 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV) vom 18. August 1998 wurden zwei Seminare in München angeboten und durchgeführt.

An diesen Veranstaltungen haben insgesamt 98 Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen erfolgreich teilgenommen.

Nach § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 der FeV sind Gutachten von den Führerscheinebehörden grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn der Facharzt/die Fachärztin die verkehrsmedizinische Qualifikation, die sich aus den maßgeblichen landesrechtlichen Vorschriften ergibt, vorweisen kann. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Zeugnisses der zuständigen Ärztekammer.

Ärztinnen und Ärzte an Gesundheitsämtern oder der öffentlichen Verwaltung sowie Ärzte mit der Gebietsbezeichnung/Zusatzbezeichnung Arbeits-, Rechts- oder Betriebsmedizin benötigen diesen Nachweis gemäß der genannten Rechtsgrundlage nicht.

Suchtmedizinische Grundversorgung

Mit In-Kraft-Treten der 15. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung zum 1. Juli 2001, dürfen seit 1. Juli 2002 Ärzte nur noch Substitutionsmittel verschreiben, wenn sie entsprechend qualifiziert sind.

Auf der Grundlage des 50-stündigen Curriculums „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (aus dem Jahr 1999) wurden von der BLÄK anrechenbare Kurse zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ gemäß § 3 a Absatz 3 der WO vom 11. Oktober 1998 durchgeführt. Die entsprechende Richtlinie ist am 1. Mai 1999 in Kraft getreten.

Der 59. Bayerische Ärztetag beschloss am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“, Rechtsgrundlage ist die WO vom 24. April 2004, für die weiterhin Seminare anzubieten sind.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt acht „Bausteine“ (Gesamt-Teilnehmerzahl: 324), das heißt zweimal der „Baustein I“ mit 32 Teilnehmern, zweimal der „Baustein II“ mit 96 Teilnehmern, einmal der „Baustein III“ mit 60 Teilnehmern, einmal der „Baustein IV“ mit 43 Teilnehmern sowie zweimal der „Baustein V“ mit 66 Teilnehmern angeboten.

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK 14 (seit Einführung insgesamt 870) Qualifikationsnachweise aus, sowie 31 Zusatzbezeichnungen „Suchtmedizinische Grundversorgung“.

Arbeitsmedizinische Fachkunde

Im Berichtszeitraum wurden entsprechend den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte“ in der jeweils gültigen Fassung insgesamt sechs arbeitsmedizinische Fachkundenbescheinigungen nach § 3 Absatz 3 Nr. 1 und 2 (Muster III) ausgestellt.

Fachkundenachweis „Rettungsdienst“

Auf Beschluss des Vorstandes der BLÄK wurde zum 1. Januar 1990 der Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ eingeführt. Das Bayerische Gesetz zur Regelung von Notfallrettung, Krankentransport und Rettungsdienst (Bayerisches Rettungsdienstgesetz - BayRDG), am 1. Januar 1998 in geänderter Form in Kraft getreten, fordert seit 1. Januar 1995 für Ärzte, die als Notärzte am Rettungsdienst teilnehmen, den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ der BLÄK oder eine gleichwertige Qualifikation.

Im Berichtszeitraum wurden 380 Fachkundenachweise „Rettungsdienst“ ausgestellt; somit wurden seit 1. Januar 1990 insgesamt 16 655 Fachkunden erteilt.

An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen bisher an verschiedenen Orten insgesamt 70 788 Ärztinnen/Ärzte teil, darunter 458 Kurs-Teilnehmerinnen/Teilnehmer im Berichtszeitraum.

Der 80-stündige Kurs ist auch eine der Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin. Im Berichtszeitraum wurden 282 Zusatzweiterbildungen Notfallmedizin erteilt, 258 davon nach den Übergangsbestimmungen.

Medizinische Fachkunde im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie beim Betrieb von Beschleunigern und von Gamma-Bestrahlungseinrichtungen (nach StrlSchV)

Bei der BLÄK als zuständiger Stelle für die Ausstellung der für den Strahlenschutz erforderlichen Medizinischen Fachkundebescheinigungen gingen im Berichtsjahr insgesamt 20 Anträge (Vorjahr 50) ein. 33 Bescheinigungen (darunter 16 Anträge aus dem Vorjahr) konnten ausgestellt werden. Es wurden keine Anträge auf Berechtigung zur Vermittlung der Fachkunde eingereicht.

Ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik/Röntgentherapie (nach Röntgenverordnung)

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt 872 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz (nach Röntgenverordnung - RöV) aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

778	Notfalldiagnostik
1043	in anderen Anwendungsgebieten
2	Gesamtgebiet (ohne CT)
48	Gesamtgebiet (mit CT)
1	Röntgentherapie
4	Fachkunde für den Betrieb von Osteoporose-Diagnostik-Geräten mit Röntgenstrahlern



Zusätzlich wurden 163 Bescheinigungen nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 45 RöV auf Grund der Teilnahme an Aktualisierungskursen gemäß § 18 a Absatz 2 ausgestellt.

Ergänzungsbescheinigungen

Durch die BLÄK wurden im Berichtszeitraum insgesamt fünf „Ergänzende Bescheinigungen über das Beherrschen der gebietsbezogenen/speziellen Röntgendiagnostik“ und „gebiets-/teilgebietsbezogenen Sonographie“ ausgestellt, die sich wie folgt aufgliedern:

- 1 in der gebiets-/teilgebietsbezogenen Röntgendiagnostik
- 3 in der gebiets-/ teilgebietsbezogenen Sonographie,
- 1 in der Mammographie.

Medizinische und ethische Aspekte zum Schwangerschaftsabbruch

Im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Schwangeren hilfeergänzungsgesetzes (BaySchWHEG) vom 9. August 1996 bietet die BLÄK gemäß Artikel 5 Satz 5 Fortbildungsveranstaltungen zu medizinischen und ethischen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs an.

Im Berichtszeitraum wurde eine Fortbildungsveranstaltung am 6. Oktober 2007 in München mit fünf Teilnehmern angeboten.

Kurse zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes (TFG) vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen/Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Dies bezieht sich auf Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden.

Auf der Grundlage des TFG, zuletzt fortgeschrieben und in Kraft getreten am 5. November 2005 und der Hämotherapie-Richtlinie besteht Teilnahmepflicht am Seminar für diejenigen, die die Aufgaben des Transfusionsverantwortlichen/Transfusionsbeauftragten übernehmen, jedoch nicht vor dem 7. Juli 2000 in oben genannter Funktion – auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 – tätig gewesen sind.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Basis der gültigen Hämotherapie-Richtlinie gemäß dem Curriculum der BÄK drei transfusionsmedizinische Seminare mit insgesamt 220 Teilnehmern abgehalten.

Die Kurse gliedern sich wie folgt auf:

- 16./17. November 2007 in Erlangen
83 Teilnehmer
- 25./26. Januar 2008 in München
89 Teilnehmer
- 25./26. April 2008 in Würzburg
48 Teilnehmer

Seminar zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen

Die BLÄK bot im Berichtszeitraum das Seminar „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen – Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen (SBPM)“ an.

Dieses Seminar besteht aus drei Modulen, („Grund- und Aufbauomodul) gemäß den SBPM Standards sowie als Ergänzung das Modul „Kinder und Jugendliche“.

Diese Module besuchten 69 weit überwiegend ärztlich tätige Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Fortbildung

Im Berichtsjahr nahmen an den Fortbildungsveranstaltungen der ärztlichen Kreisverbände insgesamt 32 214 Kolleginnen und Kollegen an 990 Veranstaltungen teil, davon 29 741 an 938 Nachmittags-/Abendveranstaltungen und 2473 an 52 Wochenendveranstaltungen.

Fortbildungsangebot zum Thema Schmerz

Die ärztlichen Kreisverbände in Bayern haben speziell zum Thema Schmerz 41 Veranstaltungen, die von 1480 Teilnehmern besucht wurden, durchgeführt.

Fortbildungsangebot zum Thema Palliativmedizin

Die ärztlichen Kreisverbände in Bayern haben speziell zum Thema Palliativmedizin 17 Veranstaltungen, die von 505 Teilnehmern besucht wurden, durchgeführt.

Fortbildungskongresse

Von den zwei großen bayerischen Fortbildungskongressen (Augsburg und Nürnberg) entfielen auf den 98. Augsburger Fortbildungskongress 2007 ca. 200 und auf den 58. Nürnberger Fortbildungskongress 2007 gut 2000 Besucher.

Der 58. Nürnberger Fortbildungskongress präsentierte sich wie bereits im vergangenen Jahr im CongressCenter Nürnberg (CCN) Ost übersichtlich, wissenschaftsorientiert und praxisrelevant. Zusammen mit der klaren Gliederung in die vier Hauptthemen „Dermatologie im Wandel“, „Diabetes mellitus Typ 2“, „Hämatologie/Onkologie: Standards und neue Entwicklungen“ und „Schwindel – eine interdisziplinäre Herausforderung“ wurden viele Seminare, Workshops, Symposien und Repetitorien angeboten. Am Freitagabend hielt Professor Dr. Michael J. Polonius, Gemeinsamer Bundesausschuss, den Festvortrag mit dem Thema „Der Wandel des Berufsbildes Arzt – ein Blick auch in die Zukunft. Außerdem erhielt Dr. Abbas Agaimy, Klinikum Nürnberg, den Birkner-Preis von der Dr. Hans und Dr. Elisabeth-Birkner-Stiftung für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit. Erstmals zeichnete für das Programm ein wissenschaftliches Board unter Leitung von Professor Dr. Kai-Uwe Eckardt, Klinikum Nürnberg

und Universitätsklinikum Erlangen, Dr. Max Kaplan, 1. Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der BLÄK, und Professor Dr. Martin Wilhelm, Klinikum Nürnberg, verantwortlich. Rund 125 Referenten gestalteten die Vorträge, Seminare und Kurse des Fortbildungskongresses in der Frankenmetropole interessant und spannend und spiegeln somit auf dem großen interdisziplinären Mediziner-Kongress Bayerns den aktuellen Stand der Medizin wieder. Zusätzlich machten die 40 Referenten, die den 37. Fortbildungskurs für ärztliches Assistenzpersonal durchführten, ein attraktives Zusatzangebot. Neu beim 58. Nürnberger Fortbildungskongress war das Seminar „Start- und Orientierungshilfe für Medizinstudenten“, das mit 25 Teilnehmern stattgefunden hat und gut angenommen wurde. Außerdem präsentierten über 50 Aussteller ihre Produkte und Dienstleistungen auf einer Ausstellerfläche von 550 Quadratmetern.

Schwerpunkthemen

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2007 die von der Themenauswahlkommission der Interdisziplinären Foren der BÄK vorgeschlagenen Themen für das 32. Interdisziplinäre Forum zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die damit beschlossenen Themen sind zugleich Schwerpunkthemen für die ärztliche Fortbildung im Fortbildungsjahr 2007/08 und lauten:

- Schmerztherapie bei Tumorerkrankungen
- Interdisziplinäre Aspekte der Bildgebenden Diagnostik
- Prozeption und Kontrazeption
- Sportmedizin und Klinische Medizin: Widerspruch oder Notwendigkeit?
- Themen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

Diese Schwerpunkthemen waren den ärztlichen Kreisverbänden in Bayern mit Rundschreiben vom 7. März 2007 übermittelt worden.

Suchtforum

Das 6. Suchtforum 2007 am 18. April in München mit dem Titel „Lebensstil und Sucht – Schöner, schneller, besser, jünger – zu welchem Preis?“ fand soviel Anklang (232 Teilnehmer),

dass am 10. Oktober 2007 ebenfalls in München eine Folgeveranstaltung stattfand (268 Teilnehmer).

Die BLÄK veranstaltete dieses Forum in nun schon guter Tradition gemeinsam mit der Bayerischen Landesapothekerkammer und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen und seit 2007 neu auch mit der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Am 23. April 2008 fand in München das 7. Suchtforum statt. Mann SUCHT Frau – unter diesem Motto diskutieren ca. 350 Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und das anwesende Fachpublikum geschlechtsspezifische Aspekte von Sucht und Abhängigkeit.

Eine Besorgnis erregend hohe Zahl an Menschen in Deutschland lebt mit einer manifesten Abhängigkeit – von Alkohol, von Drogen, von Nikotin oder Medikamenten. Auffällig dabei ist, dass sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Suchtverhalten ausmachen lassen: Alkoholismus und der Konsum von illegalen Drogen betrifft klassischerweise eher Männer. Eine typische Frauensucht ist hingegen die vermehrte Einnahme von psychoaktiven Medikamenten. Bei Verhaltenssuchten ist zum Teil eine ähnliche Differenzierung möglich: Bei Männern dominiert die Glücksspielsucht. Frauentypisch ist dagegen zum Beispiel die Kaufsucht.

Referenten waren 2008 unter anderem Professor Dr. Irmgard Vogt (Fachhochschule Frankfurt a. M.), Dipl.-Psych. Chantal Mörsen (Klinikum und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Mainz) und Dr. Thorsten Kienast (Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Berlin), sowie Professor Dr. Dr. Dr. Felix Tretter (Leitender Arzt der Suchtabteilung, Isar-Amper-Klinikum, Klinikum München-Ost).

Fortbildungszertifikat

Im Berichtszeitraum hat die BLÄK insgesamt 41 362 Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikats anerkannt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (37 561) ergibt sich eine Steigerung des Fortbildungsangebots von 10,1 Prozent.

Die Angaben in der Tabelle 10 zu ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in Bayern beinhalten unter anderem die Zahlen, die der BLÄK von Veranstaltern bei der webbasierten Anmeldung gemeldet wurden (Diagramm 10).

Das freiwillige Fortbildungszertifikat wird für bei der BLÄK gemeldeten Ärztinnen und Ärzten ausgestellt, wenn diese in maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erworben und dokumentiert haben. Auf Grundlage der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK (zuletzt vom 24. März 2007) werden auch Bescheinigungen im Sinne der §§ 95d sowie 137 Sozialgesetzbuch (SGB) V ausgestellt, wenn in fünf Jahren mindestens 250 Fortbildungspunkte erworben und dokumentiert wurden. Hinsichtlich der technischen Modalitäten dieser „250-Punkte-Fortbildungsnachweise“ wurde seitens der BLÄK mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ein Weg gefunden, um diese möglichst einfach und in datenschutzrechtlich einwandfreier Form übermitteln sowie zur Nachweisführung der Fortbildungspflicht gemäß § 95 d SGB V gegenüber der KVB verwenden zu können. Voraussichtlich im Herbst 2008 wird eine elektronische Übermittlung auf Grundlage einer datenschutzrechtlich einwandfreien, Arzt-individuellen (und widerrufbaren)

Einverständniserklärung über das Online-Portal „Meine BLÄK“ möglich sein. Dies beinhaltet auch eine individuelle Berechnungsmöglichkeit der sozialrechtlich vorgeschriebenen Fünfjahres-Nachweiszeiträume nach zum Beispiel Niederlassungsdatum. In technisch ähnlicher Art und Weise wird dies künftig auch für die Nachweisführung der Fortbildungspflicht gemäß § 137 SGB V (Fachärzte im Krankenhaus) möglich gemacht werden.

BLÄK- Fortbildungsausweis und Elektronischer Informationsverteiler (EIV)

Seit November 2005 haben die nahezu 68 000 Ärztinnen und Ärzte in Bayern die Möglichkeit, sich mithilfe ihres Fortbildungsausweises bzw. der Barcode-Klebeetiketten (beide enthalten als Strichcode die so genannte Einheitliche Fortbildungsnummer, im Weiteren EFN) komfortabel bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zu registrieren und so dem Veranstalter eine einfache Möglichkeit zu eröffnen, eine Teilnehmermeldung an den so genannten EIV (Elektronischer Informationsverteiler: www.eiv-fobi.de) zu tätigen. Immer mehr Veranstalter nehmen diese Servicemöglichkeit für ihre Teil-

nehmer wahr, die dazu beiträgt, einen unnötigen Mehraufwand in der Dokumentation und Verwaltung von Fortbildungsnachweisen zu vermeiden. Die Abbildung 1 erklärt schematisch die Funktionsweise des EIV.

Durch diese technische Übermittlung werden die entsprechenden Fortbildungspunkte auf den individuellen Fortbildungspunktekonten der Ärztinnen und Ärzte gutgeschrieben, ohne dass ein späteres Einreichen einer Papier-Teilnahmebescheinigung erforderlich ist. Und das prinzipiell bundesweit, da der EIV anhand der EFN automatisch die Punkte an die „richtige“ Kammer weiterleitet. Fortbildungsveranstaltungen der (Landes-)Ärztekammern werden dabei wechselseitig anerkannt. Derzeit nehmen lediglich die Landesärztekammer Baden-Württemberg sowie die Bezirksärztekammer Koblenz am EIV-Verfahren nicht teil. Der EIV-Server war von September 2005 bis zum 28. Februar 2006 bei der BLÄK im Ärztehaus Bayern „beheimatet“, seitdem ist er bei der BÄK in Berlin installiert und wird bei hervorragender technischer Stabilität und Funktion von Beginn an ununterbrochen genutzt.

Bei diesem Prozedere der Teilnehmerregistrierung und -meldung handelt es sich derzeit um die finanziell wie ablauftechnisch optimale Lösung: Würde die BLÄK im Lichte der gesetzlich vorgegebenen Fortbildungspflicht weiterhin allein auf der Basis papiergestützter Beleg-Sammlungen und Bewertungsverfahren arbeiten, so würde dies für je 10 000 Ärzte pro Jahr die Folge haben, dass etwa 20 Aktschränke zur (zwischenzeitlichen) Papierablage mit etwa 15 Metern laufender Schrankfläche ebenso erforderlich würden wie mindestens zwei zusätzliche Stellen pro Jahr mit Kosten von insgesamt etwa 100 000 Euro; hinzu kämen zusätzlich erhebliche Sach- und Raumkosten sowie personelle Spitzenbelastungen im zeitlichen Zusammenhang mit den Nachweis-Stichtagen. Verwaltungsaufwand und Personalkosten würden also im Vergleich zu einer elektronischen Archivierungsform zur Fortbildungspunkte-Nachweisführung extrem steigen; beides konnte bisher auch seitens der BLÄK im Sinne einer möglichst servicefreundlichen Unterstützung bayerischer Ärztinnen und Ärzte vermieden werden.

„Massen-Scan“ von (Papier-) Teilnahmebescheinigungen in Mannheim

Fortbildungs-Teilnahmebescheinigungen (TNB) werden seit Anfang 2008 elektronisch erfasst: Nach einer Pilotphase wurde seitens der BLÄK eine praktikable Lösung gefunden, mit der

Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl (Vorjahr)	Tages-Teilnehmerzahl (Vorjahr)
eintägige Kurse	36 927 (33 541)	1 007 752 (966 802)
mehrtägige Kurse	4435 (4020)	193 145 (186 267)
Gesamtzahl	41 362 (37 561)	1 200 897 (1 153 069)

Tabelle 10: Fortbildungsveranstaltungen – anerkannt für das freiwillige Fortbildungszertifikat.

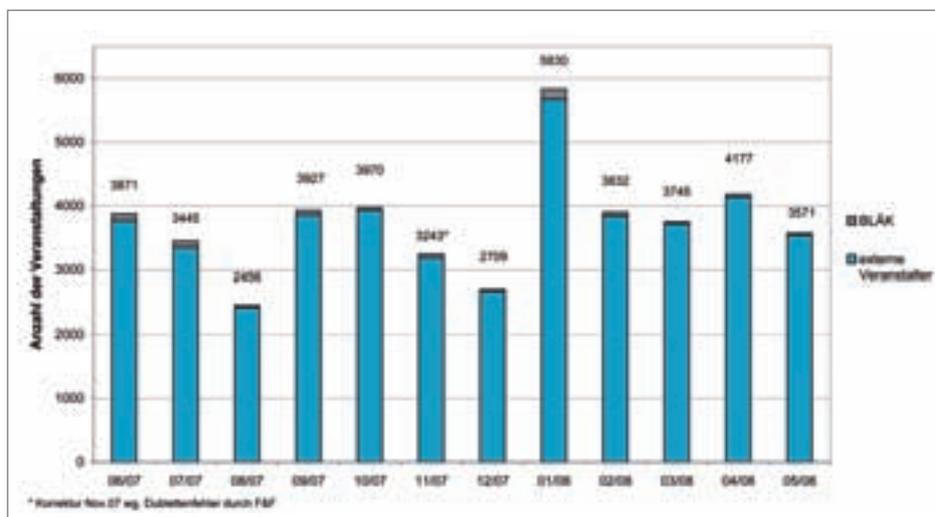


Diagramm 10: Angemeldete Fortbildungsveranstaltungen in Bayern (1. Juni 2007 bis 31. Mai 2008).

Menge an Papier-„Altlasten“ von Fortbildungsbescheinigungen möglichst komfortabel umzugehen. Veranstalter ärztlicher Fortbildungen können, wie bereits ausgeführt, seit Anfang 2006 Fortbildungspunkte, ähnlich einer E-Mail, über den EIV direkt auf die individuellen Fortbildungspunktekonten übertragen. Somit sind die Fortbildungspunkte zeitnah für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Fortbildungspunkte-Kontoauszug sichtbar.

Allerdings gibt es viele Fortbildungsbescheinigungen, die vor dieser Zeit ausgestellt wurden

und von Ärztinnen und Ärzten zum Beispiel für das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK verwendet werden.

Gemeinsam mit den beiden organisatorisch beteiligten Landesärztekammern Nordrhein und Hessen ist es uns gelungen, eine darauf spezialisierte Firma als professionellen und auf Grund des „Massengeschäfts“ auch preiswerten Partner zu gewinnen, um die Menge an (Alt-)Fortbildungspunkten datenschutzrechtlich einwandfrei und mit vertretbarem Aufwand zu erfassen.

Bayerische Ärztinnen und Ärzte können ihre TNB seit Anfang des Jahres in Kopie mit einer Einverständniserklärung bzw. mit einem Anschreiben an die BLÄK, Aktion Fortbildungspunkte-Scannen, Postfach 903002, 69903 Mannheim, einsenden (Abbildung 2).

Details zum Verfahren, die Einverständniserklärung und eine Checkliste sind auf der Homepage der BLÄK unter www.blaek.de (Fortbildung/Fortbildungspunkte) nachzulesen bzw. herunterzuladen.

Elektronisches Punktekonto und Onlineportal „Meine BLÄK“

Annähernd 17 000 Ärztinnen und Ärzte haben bis zum Frühjahr 2008 ihr Onlineportal „Meine BLÄK“ frei schalten lassen und somit Zugang unter anderem zu ihrem persönlichen Fortbildungspunktekonto. Dort können bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte über einen gesicherten Internet-Zugang ihre bereits elektronisch erfassten Fortbildungsaktivitäten ansehen und zum Beispiel auch einen Kontoauszug ausdrucken oder speichern.

Auf der Homepage der BLÄK unter www.blaek.de ist als so genannter Quicklink unter „Meine BLÄK – Portal für Ärzte“ ein direkter Zugang zum Portal eingerichtet. Auch das Anmeldeprozedere ist dort detailliert beschrieben.

Online-Fortbildungskalender der BLÄK

Die BLÄK bietet Veranstaltern die Möglichkeit, ihre zur Anerkennung von Fortbildungspunkten bei der BLÄK angemeldeten Fortbildungsveranstaltungen nach richtlinienbasierter Prüfung auf der Homepage der BLÄK zu veröffentlichen. Ärztinnen und Ärzte gelangen unter www.blaek.de über den so genannten Quicklink „Fortbildungskalender – Fortbildungsveranstaltungen“ direkt in eine Suchmaske, in der zum Beispiel durch Angabe von Ort, Titel, Datum und anderen Suchkriterien die gewünschten Veranstaltungen komfortabel zu finden sind.

Weitere Zahlen

Die BLÄK hat von Juni 2007 bis Mai 2008 annähernd 10 000 freiwillige Fortbildungszertifikate sowie ca. 2700 „Bescheinigungen im Hinblick auf § 95 d SGB V“ für in Bayern tätige Ärztinnen und Ärzte ausgestellt.

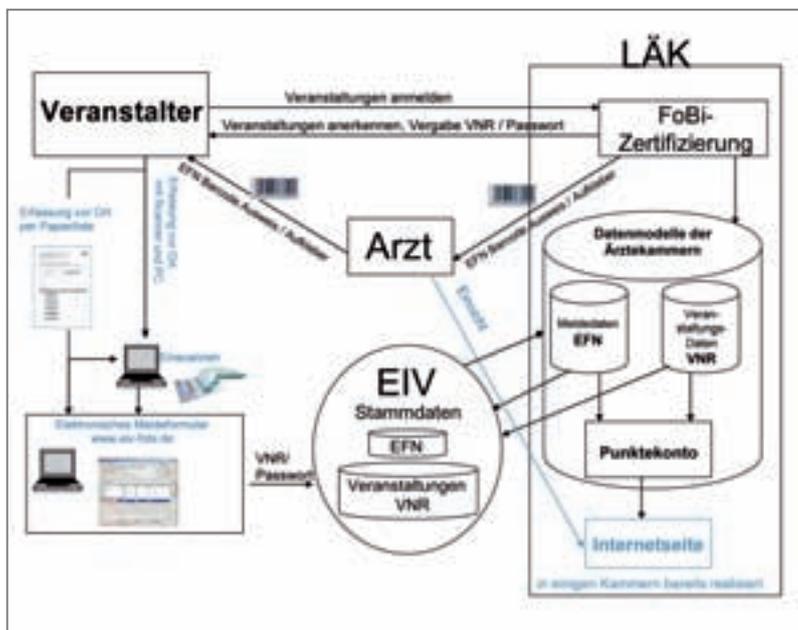


Abbildung 1: Funktionsweise des Elektronischen Informationsverteilers (EIV).

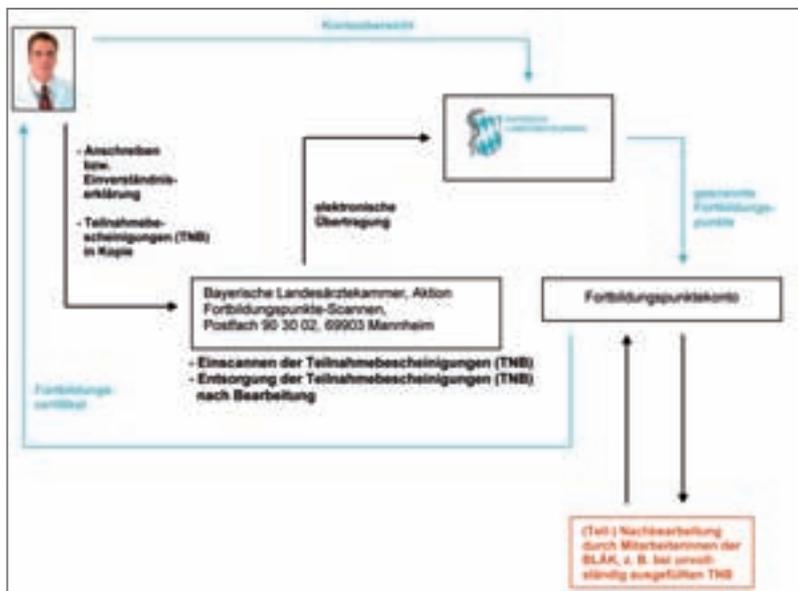


Abbildung 2: Verfahren elektronisches Einlesen von Papierbescheinigungen.

Strahlenschutz-Kurse

Nach § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien-Medizinproduktrechts (ASiMPV) in Verbindung mit Nr. 10.1.9 der Anlage zu dieser Verordnung ist die BLÄK zuständig für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen nach Röntgenverordnung (RöV) im medizinischen Bereich.

Die BLÄK ist somit diejenige Institution, die die Umsetzung des § 18 a Absatz 2 der RöV hinsichtlich der Art der Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte anerkennt.

Die BLÄK genehmigte im laufenden Berichts-jahr:

- 37 Aktualisierungskurse gemäß § 18 a Absatz 2 RöV, in der Fassung vom 30. April 2004
- 7 Kurse zur Unterweisung gemäß Anlage 7.1 der Fachkunde Richtlinie nach RöV Medizin
- 6 Grundkurse nach Anlage 1.1 nach RöV Medizin
- 5 Spezialkurse nach Anlage 1.2 (Röntgendiagnostik) nach RöV Medizin
- 4 Spezialkurse nach Anlage 2.2 (Computertomographie)
- 4 Spezialkurse nach Anlage 2.3 (Interventionradiologie)
- 1 Teleradiologie nach Anlage 7.2

Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ)

Seit 1995 ist die BLÄK auf der Grundlage einer Anschluss- bzw. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag nach § 112 SGB V gemäß § 137 SGB V mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sowie der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern Mitglied im Kuratorium der BAQ. Die BLÄK ist dabei eigenständiger Vertragspartner, keiner der Partner kann überstimmt werden. Für die Geschäftsstelle der BAQ ist der Bayerischen Krankenhausgesellschaft die Wahrnehmung der formalen Arbeitgeberpflichten übertragen; in allen mit der Qualitätssicherung zusammenhängenden Sachfragen übt das Kuratorium der fachlich unabhängigen Geschäftsstelle gegenüber die Aufsicht aus. Die Zusammenarbeit der Vertragspartner war und ist durch eine vertrauensvolle, sachbezogene Atmosphäre gekennzeichnet.

Die Arbeitsergebnisse finden bundesweite Beachtung und werden vielerorts als modellhaft gewürdigt. Professor Dr. Peter Herma-

nek, Leiter der Geschäftsstelle, wurde im Berichtszeitraum neben seiner Mitgliedschaft im für externe Qualitätssicherung zuständigen Unterausschusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zum Sprecher der Arbeitsgemeinschaft deutscher Schlaganfallregister (ADSR) und zum stellvertretenden Sprecher des wissenschaftlichen Beirats der bevölkerungsbezogenen Krebsregister Bayern gewählt. Die Vereinigung der Bayerischen Chirurgen e. V. verlieh Professor Hermanek auf ihrer Jahrestagung im Juli 2007 in Aschaffenburg für seine besonderen Verdienste um die chirurgische Qualitätssicherung und das konsequente Bestreiten eines „bayerischen Weges“ die Max Lebsche-Medaille. Hermanek und Dr. Nicholas Lack veröffentlichten mehrere deutsch- und englischsprachige Publikationen in angesehenen Fachzeitschriften, zwei medizinische Dissertationen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsstelle waren neben etablierten Landes- und Bundesprojekten die Aufbereitung der verpflichtend im Qualitätsbericht für Krankenhäuser nach § 137 SGB V darzustellenden Qualitätsindikatoren. Erfolgreich realisiert wurde das gut angenommene Angebot für Krankenhäuser, monatlich aktualisierte Zwischenauswertungen in einem passwort-geschützten Online-Bereich abzurufen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Kuratoriumssitzungen statt.

Neben der Berichterstattung zu den Ergebnissen des Strukturierten Dialoges wurden schwerpunktmäßig ein Qualitätssicherungsprojekt in der Palliativmedizin sowie aktuelle Entwicklungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des GKV-WSG thematisiert. Zukünftige Konzepte sehen eine so genannte sektorengleiche Qualitätssicherung (zum Beispiel gleiche Qualitätskriterien für ambulante und stationäre Eingriffe) sowie sektorenübergreifende Ansätze (Möglichkeit der Longitudinalbetrachtung von Krankheitsverläufen) vor. Zukünftig sind somit neben inhaltlichen Weiterentwicklungen auch strukturelle Veränderungen der BAQ denkbar.

Qualitätssicherung der quantitativen Bestimmungen im Laboratorium

Gemäß § 77 Absatz 7 der Eichordnung vom 12. August 1988, in Kraft getreten am 1. November 1988, wurde spätestens zum 1. Juli 1989 die Teilnahme an Vergleichsmessungen (Ringversuchen) nach den Richtlinien der BÄK vorgeschrieben.



Daraus resultierte für alle Träger von Krankenhäusern, Staatliche Untersuchungsstellen, Gutachterstellen und alle übrigen Einrichtungen, die quantitative Untersuchungen in medizinischen Laboratorien durchführen, sowie für alle Nichtvertragsärzte in Bayern, soweit sie Labors betreiben, die Verpflichtung, die Durchführung von quantitativen Laboratoriumsuntersuchungen nach Anlage 1 dieser Richtlinie der BLÄK anzuzeigen. Sie waren ferner verpflichtet, jährlich an mindestens einem Ringversuch pro Quartal entsprechend dieser Richtlinie teilzunehmen und die Zertifikate (der BLÄK unter dem Stichwort „Qualitätssicherung Labor“) unaufgefordert zu übersenden.

Die BLÄK bewahrt die Zertifikate auf; sie ist nicht verpflichtet, Termine zu überwachen oder die Vollständigkeit der Zertifikate anzumahnen.

In der Sitzung des Ausschusses „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“ am 19. April 2007 wurde beschlossen, die „Richtlinie der BÄK zur Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien“ neu zu fassen.

Dies hat der Vorstand der BÄK in der Sitzung am 23. November 2007 umgesetzt und eine neue „Richtlinie der BÄK zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“ verabschiedet. Diese Richtlinie trat am 1. April 2008 in Kraft. Sie ersetzt die „Richtlinie der BÄK zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“ vom 24. August 2001. Die neue Richtlinie ist auf der Homepage der BÄK unter www.bundesaerztekammer.de/downloads/RiliLabor2008.pdf und der Hinweis auf die neue Richtlinie im Heft 4/2008 des *Bayerischen Arzteblattes* veröffentlicht.

Gemäß der oben genannten neuen Richtlinien ist es seit dem 1. April 2008 nicht mehr erforderlich, quartalsweise die Ringversuche der BLÄK zuzusenden.

Ärztliche Stellen

Fachliche Leitung der Ärztlichen Stellen:
Ärztliche Stelle gemäß § 17 a Röntgenverordnung (RöV) – Röntgendiagnostik:
Dr. Jan Krüger, Surberg (Vorsitzender)
Dr. Rupert Gaedt, München
(Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Manfred Schätzl, Burgen

Ärztliche Stelle gemäß § 17 a RöV – Röntgentherapie:
Dr. Peter von Rottkay, Landshut (Vorsitzender)
Dr. Udo Zimmermann, Kempten (Stellvertretender Vorsitzender)
Dipl.-Phys. Uwe Oberndorfer, Moosburg

Ärztliche Stelle gemäß § 83 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) – Strahlentherapie:
Privatdozent Dr. Ludwig Keilholz, Bayreuth (Vorsitzender)
Professor Dr. Michael Flentje, Würzburg (Stellvertretender Vorsitzender)
Professor Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Jürgen Richter, Würzburg

Ärztliche Stelle gemäß § 83 StrlSchV – Nuklearmedizin:
Professor Dr. Klaus Hahn, München (Vorsitzender)
Dr. Bernhard Lang, Burghausen (Stellvertretender Vorsitzender)
Dipl. Phys. Jürgen Kopp, Augsburg

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) wurde im August 2005 durch § 1 in Verbindung mit Ziffer 2.6 der Anlage zur Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug atomrechtlicher Vorschriften (AtZustV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2005 (GVBl., Seite 330), sowohl als Träger der „Ärztlichen Stelle gemäß § 83 StrlSchV“ als auch in Verbindung mit Ziffer 3.6 der genannten Anlage als Träger der „Ärztlichen Stelle gemäß § 17 a RöV“ bestimmt. Aufsichtsbehörde ist im ersten Fall das Landesamt für Umwelt und im zweiten Fall das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV).

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten dieser Ärztlichen Stellen spiegeln sich in der Berufung von insgesamt vier personell wie sachlich getrennten Fachlichen Leitungen wider:

- Ärztliche Stelle gemäß § 17 a RöV (Röntgendiagnostik)

- Ärztliche Stelle gemäß § 17 a RöV (Röntgentherapie)
- Ärztliche Stelle gemäß § 83 StrlSchV (Strahlentherapie)
- Ärztliche Stelle gemäß § 83 StrlSchV (Nuklearmedizin)

Zur organisatorischen Durchführung der Überprüfungen stützen sich beide Ärztlichen Stellen auf eine Geschäftsstelle, die im Jahr 2007 aus

- einem organisatorischen Leiter,
- sechs Sachbearbeiterinnen und
- einer Aushilfskraft

bestand. Für die Durchführung der Überprüfungen stellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der jeweiligen Fachlichen Leitung Prüfungskommissionen zusammen. Eine Prüfungskommission besteht jeweils mindestens aus

- einem Facharzt als Vorsitzendem,
- einem weiteren Facharzt (sowie bei der Ärztlichen Stelle gemäß § 17 a Röntgendiagnostik in der Regel einem dritten Facharzt) und
- einem Medizinphysik-Experten.

Beide Ärztlichen Stellen legen ihrer Tätigkeit die Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ sowie die bayerische „Vereinbarung über die Arbeit der Ärztlichen Stelle nach § 83 StrlSchV“ bzw. die in einem Schreiben des StMUGV für die Ärztliche Stelle gemäß § 17 a RöV fixierten zusätzlichen Regelungen zugrunde. Insbesondere bewerten beide Ärztlichen Stellen die eingereichten Unterlagen nach einer Vier-Stufen-Skala, die auf Beschluss des „Zentralen Erfahrungsaustausches Ärztlicher Stellen“ zwischenzeitlich umbenannt wurden:

- bis Ende 2007
- Ia Keine Mängel
- Ib Geringfügige Mängel
- II Deutliche Mängel
- III Erhebliche Mängel

- ab Anfang 2008
- Stufe 1 Ohne Mängel
- Stufe 2 Geringfügige Mängel
- Stufe 3 Deutliche Mängel
- Stufe 4 Erhebliche Mängel

Beide Ärztliche Stellen bewerten für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden radio-



logisch, röntgentherapeutisch, nuklearmedizinisch bzw. strahlentherapeutisch tätigen Institute sowohl die Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte als auch patientenbezogene Aufzeichnungen, wozu insbesondere die rechtfertigende Indikation, die Aufnahmen und der Befundbericht ausgewählter Patienten gehören. Dazu werden alle ein bis drei Jahre im Rahmen einer Regelanforderung von jedem in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ärztlichen Stelle fallenden Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Aufzeichnungen angefordert. Falls während einer vorangegangenen Überprüfung Mängel bei den Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung und/oder bei den patientenbezogenen Aufzeichnungen zu einer oder zu mehreren Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden festgestellt wurden, so erfolgt in Abhängigkeit von Anzahl und Schwere der bei der vorangegangenen Regel- oder Zusatzanforderung festgestellten Mängel innerhalb von drei bzw. sechs Monaten eine Zusatzanforderung der entsprechenden Aufzeichnungen.

Zur Auswertung der bisherigen Tätigkeit und zur weiteren Vereinheitlichung der Bewertungskriterien unabhängig von der konkreten Zusammensetzung der Prüfungskommissionen fanden im Jahr 2007 folgende Veranstaltungen statt:

- Ein Koordinierungsgespräch aller vier Fachlichen Leitungen zur Umsetzung der Vorgaben des „Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen“ bezüglich der Neustrukturierung der Beurteilungsstufen (siehe oben),
- ein Vorbereitungsgespräch der Medizinphysikexperten mit Fachkunde nach RöV und StrlSchV zur Koordinierung der Überprüfungen an PET-CT-Einrichtungen,

- ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch der Fachlichen Leitungen Röntgendiagnostik und Nuklearmedizin und Vertretern beider Aufsichtsbehörden zur Koordinierung der Überprüfungen an PET-CT-Einrichtungen,
- ein Erfahrungsaustausch der Medizinphysikexperten für die Röntgendiagnostik und
- ein Erfahrungsaustausch der Fachärzte und Medizinphysikexperten für die Strahlentherapie.

Ende 2007 konnte mit der Überprüfung der röntgentherapeutisch tätigen Institute in Bayern begonnen werden. Dabei konnten eine Reihe weiterer, zum Teil bereits terminierter Audits nicht stattfinden, weil einige Institute auf Grund der damit verbundenen und in Folge der Terminierung konkret absehbaren Belastungen ihre Röntgentherapie-Einrichtung noch relativ kurzfristig stilllegten.

Nachdem mit Veröffentlichung im *Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt* vom 29. Juni 2007 das Widerspruchsverfahren in Bayern mit Wirkung ab dem 1. Juli 2007 abgeschafft worden war, hätten Betreiber gegen Bescheide der BLÄK gegebenenfalls nur noch klagen können. Dieser Weg wurde bisher jedoch noch nicht beschritten. Die weiteren Details der Arbeit beider Ärztlicher Stellen sind in der Tabelle 11 zusammengefasst.

Position	Ärztliche Stelle gemäß § 17 a RöV		Ärztliche Stelle gemäß § 83 StrISchV	
	Röntgendiagnostik	Röntgentherapie	Strahlentherapie	Nuklearmedizin
Zuständigkeit	Alle Institute in Bayern, die keine vertragsärztlichen Leistungen abrechnen (im Allgemeinen Kliniken und Privatärzte)	Alle Institute in Bayern (im Allgemeinen Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)	Alle Institute in Bayern (im Allgemeinen Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)	Alle Institute in Bayern (im Allgemeinen Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)
Anzahl der Ärzte (Kommissionsmitglieder)	44	15	10	24
Anzahl der Medizinphysik-Experten	19	6	6	11
Anzahl der Sitzungen (Röntgentherapie und Strahlentherapie: Anzahl der Audits)	66	3	16	65
Anzahl der regelmäßig zu überprüfenden Institute (Stand Ende 2007)	786 (mit insgesamt 3531 Röntgenröhren)	22	62	188
Anzahl der 2007 abschließend überprüften Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung	392	3	16	107
Davon: Keine Mängel	114 (29 %)	1 (34 %)	8 (50 %)	22 (21 %)
Davon: Geringfügige Mängel	157 (40 %)	1 (33 %)	4 (25 %)	37 (34 %)
Davon: Deutliche Mängel	82 (21 %)	–	4 (25 %)	44 (41 %)
Davon: Erhebliche Mängel	39 (10 %)	1 (33 %)	–	4 (4 %)
Anzahl der 2007 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen	9878	3 (nur pauschale Beurteilung je Institut)	16 (nur pauschale Beurteilung je Institut)	1921
Davon: Keine Mängel	7691 (78%)	2 (67 %)	–	1040 (54 %)
Davon: Geringfügige Mängel	1731 (17 %)	–	8 (50 %)	635 (33 %)
Davon: Deutliche Mängel	413 (4 %)	1 (33 %)	7 (44 %)	219 (12 %)
Davon: Erhebliche Mängel	61 (1 %)	–	1 (6 %)	27 (1 %)
Verwaltungsrelevante Widersprüche gegen Entscheidungen der Ärztlichen Stelle (wegen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nur bis 30. Juni 2007 möglich)	–	–	–	2
Klagen gegen Entscheidungen der Ärztlichen Stelle (ab 1. Juli 2007 als einziger Weg zur sachlichen Klärung vorgesehen)	–	–	–	–
Anzahl der Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde, davon wegen	10	–	1	3
Nichteinreichung von Unterlagen	6	–	–	2
Schwerwiegende sachliche Mängel (inkl. beständige ungerechtfertigte Überschreitung von diagnostischen Referenzwerten)	2	–	1	1
Wiederholte Nichtbeachtung von Optimierungsvorschlägen	2	–	–	–

Tabelle 11: Arbeitsergebnisse der Ärztlichen Stellen.

Medizinische Assistenzberufe

Ausbildung

Für das Kalenderjahr 2007 waren zum 31. Dezember 2898 neue Ausbildungsverträge gemeldet. Das entspricht einem Plus von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in dem 2845 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Die Vertragszahl ist zum Stichtag 31. Dezember bereits bereinigt um die Kündigungen während der Probezeit, die zu keinem neuen Ausbildungsvertrag geführt haben. Insgesamt waren 8616 bestehende Ausbildungsverhältnisse registriert. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden belief sich auf 602 (minus 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse war mit 475 höher als in dem vergangenen Jahr (zum Beispiel 2006: 402). Im ersten Ausbildungsjahr waren 210 Kündigungen und Auflösungen zu verzeichnen.

Prüfungen und Prüfungsausschüsse

Die Zwischenprüfung, die wie stets im zweiten Ausbildungsjahr an zwei Schultagen in der letzten Schulwoche vor den Osterferien an den Berufsschulen stattfand, legten 2593 (Vorjahr: 2885) Auszubildende ab. An den jährlich zwei Abschlussprüfungen haben einschließlich der Wiederholer insgesamt 2927 (Vorjahr: 2998) Prüflinge teilgenommen; 2810 Prüflinge (Vorjahr: 2363) oder 96 Prozent (Vorjahr: 78,8 Prozent) haben die Prüfung bestanden. Von den Prüflingen waren 98 Wiederholer.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss für Arzthelferinnen und Medizinische Fachangestellte tagte am 19. Juli 2007. Er hat die Abkürzung der Ausbildungszeit und die Zulassung der Abschlussprüfung in besonderen Fällen neu geregelt sowie die Anrechnung der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) bis zu einem Jahr beschlossen. Des Weiteren sind die Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung der Medizinischen Fachangestellte aufgestellt worden. Wegen der im Jahr 2006 eingeführten Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte ist eine neue Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte im Frühjahr 2008

beschlossen und in der Mai-Ausgabe 2008 des *Bayerischen Ärzteblattes* bekanntgegeben worden. Der Inhalt und die Gliederung der Prüfung bei den Medizinischen Fachangestellten ist im Vergleich zu den Prüfungen der Arzthelferinnen erneuert. Neu ist insbesondere der praktische Teil der Prüfung, in dem eine komplexe Prüfungsaufgabe vom Prüfling bearbeitet wird und anschließend ein Fachgespräch stattfindet. Bei der Praxisaufgabe soll der Prüfling einen praxisbezogenen Arbeitsablauf simulieren, demonstrieren, dokumentieren und präsentieren. Die Prüfungsaufgabe bezieht sich auf das Assistieren bei Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschließlich Betreuen des Patienten vor, während und nach der Behandlung, Pflegen, Warten und Handhaben von Geräten und Instrumenten, Durchführen von Hygienemaßnahmen, Abrechnen und Dokumentieren von Leistungen sowie wahlweise entweder Aufklären über Möglichkeiten und Ziele der Prävention oder Durchführen von Laborarbeiten. Die Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenplan für die Medizinische Fachangestellte machen es mit den auf Hausarztpraxen begrenzten Inhalten und den höheren Anforderungen in der praktischen Prüfung notwendig, dass für Auszubildende in Praxen der verschiedenen ärztlichen Fachrichtungen ergänzend Ausbildungsangebote unterbreitet werden, um die Eignung der Ausbildungsstätte weiter zu gewährleisten.

Fortbildung

Die landeseinheitliche und zentral durchgeführte Abschlussprüfung „Arztfachhelferin“ legten im Sommer 2007 66 Arzthelferinnen (Vorjahr: 55) ab; alle Teilnehmerinnen bestanden die Prüfung. Das Angebot an Wahlmodulen ist weiter ausgebaut worden. Folgende neue Curricula für die ambulante Versorgung sind erarbeitet worden: Patientenbegleitung und Koordination, Ernährungsmedizin, Prävention im Kindes- und Jugendalter, Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen und Versorgung älterer Menschen.

An den bayernweit durch von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) akkreditierte Veranstalter angebotenen 90-stündigen Strahlenschutzkursen für die Hilfskräfte nahmen 583 (Vorjahr 474) und an den 20-stündigen Kursen für das OP-Personal 333 (Vorjahr 264) Personen teil. Sie erhielten von der BLÄK als der für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen

sowie die Bescheinigung der Kenntnisse nach § 18 a Röntgenverordnung zuständigen Stelle nach erfolgreich abgelegter Prüfung ihren Befähigungsnachweis.

Ausbilderkurse für das Praxispersonal haben in München und Nürnberg mit insgesamt 93 Teilnehmern stattgefunden.

Als Stipendiatinnen der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden von der BLÄK im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung der Arzthelferinnen insgesamt 98 Arzthelferinnen (Vorjahr: 91) betreut, von denen 31 im Berichtszeitraum (Vorjahr: 36) neu aufgenommen wurden. Diesen Stipendiatinnen wurden einschließlich der Fahrkostenabrechnungen 294 Anträge auf Förderung bewilligt. Für die Maßnahmen der Begabtenförderung wurden von der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 jeweils 127 500 Euro zugewiesen.

Neue Tarifverträge

Seit 1. Januar 2008 sind der Mantel- und Gehaltstarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen sowie seit 1. April 2008 der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung in Kraft getreten. Für Auszubildende gelten diese Tarifverträge entsprechend. Insbesondere hinsichtlich des Tarifvertrages zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung gab es einen großen Informationsbedarf. Der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist neu von den Tarifparteien vereinbart worden. Es wurden daher sehr viele – meist telefonische – Anfragen zur Geltung dieses Tarifvertrages und zu dem Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung von der Abteilung Medizinische Assistenzberufe beantwortet. Die Tarifverträge sind auf der Homepage der BLÄK unter www.blaek.de (Assistenzberufe) eingestellt worden. Über den Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung ist in einem Artikel im *Bayerischen Ärzteblatt* (3/2008, Seite 160) informiert worden. Dieser und weitere Artikel zu der Thematik sind als Link auf der Homepage eingestellt worden, um den Mitgliedern und Auszubildenden bzw. gegebenenfalls auch Dritten die Möglichkeit zu geben, sich aus verschiedenen Quellen zu informieren.

Kommunikation

Pressestelle der BLÄK

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Pressestelle der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist der Anfragen-Service und die Vermittlung von Interviewpartnern für Print- und Onlinemedien, Hörfunk und Fernsehen. Die BLÄK-Pressestelle erreichten hierzu etwa 270 telefonische und schriftliche Anfragen. Wichtige Instrumente der Pressearbeit sind auch die persönlichen Hintergrund- und Exklusivgespräche des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie des Hauptgeschäftsführers mit Medienvertretern. Außerdem werden in der Pressestelle diverse Textentwürfe für Grußworte, Reden und Ansprachen erstellt sowie Fernsehauftritte vorbereitet.

Im Berichtszeitraum wurden 33 Presseinfos herausgegeben, die in bayerischen und bundesweiten Medien abgedruckt oder gesendet wurden. Die Presseinfos behandelten aktuelle gesundheits-, berufs- oder medizinpolitische Themen. Durch eine spezielle Kooperation mit

news aktuell, einer Tochter der Deutschen Presse-Agentur (dpa), verbreitet die BLÄK ausgewählte Presstexte über Satellit als „Originaltextservice“ (ots), die mehr als 320 Redaktionen aus Print, TV und Hörfunk erreichen.

Als Instrument der dezentralen Pressearbeit dient „Kammer-Xtra“, ein interner Artikel-Dienst, der sich an alle ärztlichen Kreisverbände (ÄKV) richtet, um die flächendeckende Medienpräsenz in Bayern zu verbessern. 16 Ausgaben wurden herausgegeben.

Im Berichtsjahr veranstaltete die BLÄK vier Pressekonferenzen und bereitete das alljährliche „Sommer-Gespräch“ mit über 150 geladenen Gästen am 29. Juni 2007 im Ärztehaus Bayern vor. Zahlreiche Aktionen und Projekte wurden mit verschiedenen Partnern, wie zum Beispiel dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) oder dem Bayerischen Rundfunk (BR) veranstaltet.

Zu den Basisarbeiten der Pressestelle zählen die laufenden Auswertungen von insgesamt 155 Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitschriften und Informationsdiensten sowie die Erstellung eines täglichen Pressespiegels. Auch die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände (ÄKBV) und die Vorstandsmitglieder können über einen speziellen Service auf dieses interne Archiv zugreifen. Per Fax-Dienst erhielten Vorstandsmitglieder und ÄKBV ca. 66 Mal wichtige Informationen und Mitteilungen, zum Beispiel der Bundesärztekammer (BÄK).

Bayerisches Ärzteblatt im Verlag Bayerische Landesärztekammer

Das *Bayerische Ärzteblatt* als Mitglieder-magazin von BLÄK und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) hat eine derzeitige Auflage von 69 500 Stück. Das *Bayerische Ärzteblatt* versteht sich als Mitteilungsblatt und veröffentlicht die amtlichen Mitteilungen der beiden Selbstverwaltungskörperschaften sowie amtliche Mitteilungen der Ministerien. In seinen Rubriken „KVB informiert“ und „BLÄK informiert“ publiziert das *Bayerische Ärzteblatt* Aktivitäten von KVB und BLÄK. Hier erhalten die Leserinnen und Leser Informationen über Aktionen, Projekte, politische Vorhaben und Gesetze, die ihre ärztliche Tätigkeit betreffen. Neu ist die Rubrik „Blickdiagnose“, in der ein aussagefähiges Bild und ein knapper Text ein „Krankheitsbild“ erklären. Diese „Blickdiagnose“ richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Gebiete, in allen Versorgungsstrukturen und -ebenen. Neu ist auch die Konstituierung einer eigenen Medizinredaktion. Dr. Judith Niedermaier und Dr. Konrad Stock verstärken die Redaktion bei medizinischen Fachthemen wie dem Fortbildungsbeitrag und der „Blickdiagnose“. Im März 2008 wurde eine neue Serie im medizinischen Titelthema gestartet. In dieser Rubrik werden jeweils aktuelle Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre eines Fachgebietes oder Schwerpunktes betrachtet. Die Beiträge beinhalten neue Entwicklungen, Methoden, Leitlinien und Standards, Studien, Forschungsergebnisse, Diskussionsthemen oder Pharmaka-Updates – immer mit dem Blick auf die klinische Relevanz. Wichtig dabei ist, dass die Beiträge kein Spezialwissen, sondern einen guten Überblick über die Neuerungen bieten. Hier

Termin	Titel	Ort	Partner
29. Juni 2007	„Sommer-Gespräch 2007“	Ärztehaus Bayern, München	
11. Juli 2007	Pressekonferenz und Auftaktveranstaltung der Präventionskampagne 2007 „Bayern bewegt sich. Die Gesundheit selbst in die Hand (und Beine) nehmen.“	Ärztehaus Bayern, München	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Bayerischer Sportärzterverband
19. September 2007	Abschlussveranstaltung der Präventionskampagne 2007 „Bayern bewegt sich“	Ärztehaus Bayern, München	Bayerischer Sportärzterverband
8. Oktober 2007	Pressegespräch vor dem 64. Bayerischen Ärztetag	PresseClub München	
12. Oktober 2007	Pressegespräch zum 64. Bayerischen Ärztetag	Kolpinghaus, Regensburg	
7. Dezember 2007	Pressegespräch zum 58. Nürnberger Fortbildungskongress	CCN-Ost, Nürnberg	Eurokongress
16. Februar 2008	Konstituierende Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer	Ärztehaus Bayern, München	
19. April 2008	65. Bayerischer Ärztetag	Ärztehaus Bayern, München	

Tabelle 12: Veranstaltungen 2007/08.

geht es um „Profi-Wissen für alle“ und nicht um einen „Crash-Kurs“ oder „Insider-Tipps“. Der aktuelle Stellenmarkt ist eine der wichtigsten Jobbörsen in Bayern und das große Angebot an Kleinanzeigen ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Leser.

In sieben Ausgaben konnten die Leser Fortbildungsfragen auf redaktionelle Beiträge beantworten und Punkte für das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK erwerben. Die Teilnehmerzahl lag dabei zwischen 1200 und 2500. Seit Januar 2008 hat das *Bayerische Ärzteblatt* das Angebot für den Erwerb von Fortbildungspunkten stark ausgeweitet. Jeden Monat wird eine anerkannte Fortbildung angeboten. Neu ist auch eine elektronische Fragebogenvariante. Einfach und bequem kann jetzt die Fragenbeantwortung über das Internet unter www.blaek.de (Ärzteblatt – Online-Fortbildung) erfolgen. Der neue Service wird mit monatlich durchschnittlich 1200 „Online-Teilnehmern“ bereits gut angenommen.

In den Ausgaben wurden drei Gastkommentare publiziert. In den Leitartikeln nahmen alternierend Funktionsträger von BLÄK und KVB zu berufs- und gesundheitspolitischen Fragen kommentierend Stellung. Diese und andere Beiträge fanden in anderen Ärzteblättern und in Fachzeitschriften sowie in Tageszeitungen publizistische Resonanz.

Die gemeinsame Redaktion von BLÄK und KVB legt in einer Jahresplanung und monatlichen



Mediadaten für das „Bayerische Ärzteblatt“.

Redaktionskonferenzen die Inhalte der einzelnen Ausgaben fest. Planung, Layout und Umbruch werden auf Windows-Rechnern mit dem Programm „Adobe InDesign“ in der BLÄK erstellt. Die Zuschriften, Feedbacks und auch Leserbriefe sowie sechs Nachdruckanfragen zeugen von einem weiter gestiegenen Leserinteresse.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem drei Sonderhefte publiziert: Der Tätigkeitsbericht 2006/07, die Berufsordnung und Meldeordnung sowie das Wahlergebnis der BLÄK-Wahlen 2007.

Ausdrücklich zu erwähnen ist die gute Zusammenarbeit mit dem atlas Verlag GmbH, der Anzeigenverwaltung und der Druckerei Vogel Druck und Medienservice GmbH. 568 Interessenten haben die Zeitschrift abonniert.

Internet-Redaktion

Die Internet-Redaktion setzt sich aus Mitarbeitern aller Bereiche/Referate/Stabsstellen der BLÄK zusammen. Die Gesamtzuständigkeit liegt bei der Pressestelle/Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, die verantwortlich für die referatsübergreifenden Inhalte des Web-Auftritts (www.blaek.de) und die Ausrichtung der monatlichen Online-Redaktionskonferenz ist. Die technische Umsetzung läuft in Zusammenarbeit mit der IT-Administration. Der Internetauftritt unterliegt permanenten Neuerungen, Verbesserungen und „Umbauten“, um das Finden und Weiterverarbeiten von Informationen für alle Nutzer einfacher, komfortabler und übersichtlicher zu gestalten.

Besonders interessant ist das Ärzteportal „Meine BLÄK“, das die individuellen Fortbildungspunkte-Konten und weitere exklusive Informationen für Ärztinnen und Ärzte beinhaltet.

Die Online-Redaktion gibt einen monatlichen, kostenlosen Newsletter heraus, den derzeit über 2000 Leser abonniert haben. Seit Mai 2008 sind die aktuellen Nachrichten der BLÄK auch über einen RSS-Feed (Really Simple Syndication) abrufbar.

Im vergangenen Jahr haben vier Praktikantinnen und Praktikanten in der Stabsstelle Pressestelle, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt* und Internet ein mehrwöchiges Praktikum absolviert.

